

6. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 11. Dezember 2019

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Frithum Gabriele, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	-----	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor (ab 18:40 Uhr), Ibraimi Setki, Mag. Kadoun Anton, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Y asas, Gübler Gerda, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Mag. Riedler Corinna, Rosenberger Markus, Schuller Alexander	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Ćorković Alen (ab 20:50 Uhr), Polacek Klaus	

Entschuldigt:

StR Pohl Herbert (FPÖ),
GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP) bis 18:40 Uhr
GR Ćorković Alen (FPÖ) bis ab 20:50 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Sparkassaplatz 2, Stockerau, Lenau-Saal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2019

III. Berichte

- 1.) Bericht des Stadtrates für Wirtschaft und Tourismus

IV. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Ehrung von SportlerInnen des FAC Gitti-City

V. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Voranschlag 2020
2.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH
3.) Änderung der Richtlinien für die E-Bike-Förderung
4.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
5.) Änderung der Wasserabgabenordnung
6.) Anpassung der Tarife für das Sportzentrum Alte Au
7.) Anpassung der Tarife für Plakat-/Werbetafeln
8.) Änderung Parktarif für Hotels im Parkdeck Röergasse
9.) Erhöhung der Heizkostenunterstützung
10.) Ankauf von Elektro-Fahrzeugen

b.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 160, KG Unterzögersdorf an Mag. Seifert Ulf und Mag. Seifert-Weinlinger Gerda

c.) Ref. IV - Kultur und Veranstaltungswesen

- 1.) Ankauf von Schalensitzen für die Festspieltribüne

d.) Ref. VII - Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

- 1.) Vertrag Altglasentsorgung mit der Fa. Interseroh
2.) ~~Vereinbarung über die Entsorgung von Elektroaltgeräten~~ abgesetzt

e.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Amtsgebäude Rathaus – Einrichtung kleiner Sitzungssaal – Vergabe von Leistungen
2.) Änderung der Nebengebührenordnung

- f.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**
- 1.) Richtlinien zur Gewährung eines Miet-/Pachtzuschusses für Neuansiedelungen von Gewerbebetrieben im Zentrum von Stockerau
 - 2.) Änderung der Richtlinien für Lehrlingsförderung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

- a.) Ref. IX - Verwaltung und Digitalisierung**
- 1.) Personalangelegenheiten
- b.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**
- 1.) Wirtschaftsförderung

Anmerkung: Die Tonbandaufzeichnung war defekt. Richtig aufgenommen wurde erst ab dem Tagesordnungspunkt "Voranschlag 2020".

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich Ihnen bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt V./d.) Ref.VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof, Punkt 2.) Vereinbarung über die Entsorgung von Elektroaltgeräten abgesetzt wird.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters vor.

**Dringlichkeitsantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters (GRÜNE) –
Einberufung GR-Ausschuss V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**

Gemeinderätin Kamath-Petters:

Begründung:

Seit mehr als sieben Monaten befinden wir uns in der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates. Während andere Ausschüsse im Monatsrhythmus einberufen werden, wurde Anfang September die zweite Sitzung unseres Ausschuss V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration unterbrochen und in den Oktober verschoben. Dieser Termin wurde schließlich abgesagt. Auch nach mehrmaligem Nachfragen und Verlangen gab es keinen Folgetermin.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die abschließende Planung des Volksschulumbaus aussteht und mit dem Ausschuss II - Beteiligungen und Liegenschaften vereinbart wurde, die Vergaberichtlinien der Gemeindewohnungen, inklusive der Mietzinsunterstützung zu überarbeiten. Weiters stehen wichtige Projekte und zukünftige Entwicklungen an, die dringend fraktionsübergreifend einer Debatte zugeführt werden müssen. Hier seien einige Beispiele angeführt:

- Platzmangel im Gebäude der Schulischen Tagesbetreuung
- Standort-, Platz- und Personalbedarf im Bereich der Elementarpädagogik
- Zukunft der Mittelschulen
- Bildungsstandort Stockerau – Schulentwicklung, Infrastruktur, Kooperationen
- Einrichtung eines Kautionsfonds
- Fairtrade-Gemeinde Stockerau
- Mobilitätsangebote und Verkehrssicherheit
- Begegnungszonen und öffentlicher Raum
- Integrationsbericht, Teilnahme am IOM-Projekt 2020
- Evaluierung - Pflegebedarf und Seniorinnen- und Seniorenbetreuung
- Evaluierung - medizinische und therapeutische Angebote
- Gesundheitsbroschüre
- Bildungsbroschüre Neu
- Willkommensbroschüre Neu

Die Aufgaben des Gemeinderates sind vielfältig. Kommen wir, neben den technischen und infrastrukturellen Verpflichtungen, unserer bildungspolitischen, gesundheitspolitischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung nach!

Aus diesen Gründen beantrage ich, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die umgehende Einberufung des GR-Ausschuss V - Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration.

Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Aufgrund der Abstimmung ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Gemeinderat Hettendorfer nimmt an der Sitzung teil (18:40 Uhr).

II. Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2019

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen.
Es gab keine Einwände.

Stadtrat Pfeiler ersucht um rechtzeitige Versendung der Protokolle sowohl vom Gemeinderat als auch vom Stadtrat. Weiters ersucht er, dass bei Einsicht in die Unterlagen für die Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzungen lt. Tagesordnung vollständig vorhanden sind und dass nach Einsicht nichts mehr ausgetauscht wird.

Bürgermeisterin Völkl: Die Anregung werden wir aufnehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

III. Berichte

1.) Bericht des Stadtrates für Wirtschaft und Tourismus

Stadtrat Moser: Wie angekündigt, darf ich Ihnen im Folgenden einen Überblick über die laufenden und geplanten Maßnahmen im Wirtschaftsressort geben. Im Zentrum aller Überlegungen steht, dass sich die Stadtgemeinde als Dienstleister und als Servicebetrieb für die Unternehmen der Stadt versteht. Von diesem Selbstverständnis sollen sich alle Einzelaktivitäten ableiten.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass das vorliegende Maßnahmenpaket nicht von mir alleine, sondern in mehreren Sitzungen des Wirtschaftsausschusses unter Beiziehung der Wirtschaftskammer und des Wirtschaftsvereins WISTO erarbeitet wurde. Stellvertretend möchte ich daher dem Ausschussvorsitzenden Hannes Bartosch, dem Wirtschaftskammerobmann KommR Peter Hopfeld und dem Wirtschaftsvereinsobmann Herbert Knoth herzlich danken.

Unser Maßnahmenpaket umfasst folgende vier Bereiche:

- 1) Die Förderung bestehender Unternehmen
- 2) Die Ansiedelung neuer Unternehmen
- 3) Die Mitarbeit bei ressortübergreifenden Maßnahmen und
- 4) Neue Projekte

Zunächst zur Förderung der bestehenden Unternehmen:

In diesem Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

- Persönlicher Besuch der Stockerauer Leitbetriebe: Leitbetriebe sind einerseits ein wichtiger Arbeitgeber und andererseits auch ein wichtiger Auftraggeber für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe. Das intensive Kontakthalten mit diesen Unternehmen soll ein frühzeitiges Reagieren auf allfällige Probleme und Herausforderungen ermöglichen.
- Abhaltung von regelmäßigen Info-Abenden mit Stockerauer Unternehmen: Das erste Treffen fand bereits am 20. November 2019 statt und brachte zahlreiche Anregungen.
- Verbesserung des Auftritts der Stockerauer Unternehmer auf der Website der Stadtgemeinde: Dieses Teilprojekt wurde vom Wirtschaftsverein übernommen.
- Erhebung von Kaufkraftstromdaten und Durchführung von Konsumentenbefragungen
- Zusammenführung von Wirtschaftsressort und WISTO-Büro: Der Wirtschaftsverein soll jedenfalls rechtlich selbständig bleiben, eine organisatorische und räumliche Integration wird jedoch angestrebt.
- Auslobung eines Unternehmer-Awards
- Evaluierung und Weiterentwicklung der bestehenden Förderungen: Für die Beschäftigung von Lehrlingen wird heute noch ein erweitertes Fördermodell zur Abstimmung gebracht werden.
- Dazu kommen noch zahlreiche Einzelmaßnahmen, wie die Abhaltung einer „Italienischen Nacht“ oder der Betrieb der „Falk-Eisenbahn“ im Advent

Nun zur Ansiedelung neuer Unternehmer:

Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Installierung von Betreuern bzw. Begleitern von ansiedelungsinteressierten Unternehmen: Alle städtischen Einrichtungen sind angewiesen, jeden Erstkontakt eines ansiedlungswilligen Unternehmens an Gerhard Dummer, Othmar Holzer und mich zu melden.
- Einrichtung eines Immobilienmakler-Stammtisches, um auch private Geschäfts- und Betriebsliegenschaften so gut wie möglich zu mobilisieren
- Vermarktung des Wirtschaftsstandortes durch eine Reihe von Maßnahmen wie die Erstellung eines neuen Folders, die Verbesserung des Auftritts auf der Gemeinde-Website, die Aufstellung von Werbetafeln und ev. auch den Besuch von Immobilienmessen: Die Bearbeitung dieses Bereichs wurde vom Wirtschaftsverein übernommen.
- Entwicklung des „Betriebsgebiete Nord“: Dazu hat es schon zwei sehr konstruktive Besprechungen mit der Landesentwicklungsagentur Ecoplus gegeben.
- Erarbeitung eines Mietzinszuschuss-Systems: Dazu wird heute noch ein Vorschlag zur Abstimmung gebracht werden.
- Erarbeitung weiterer Förderrichtlinien

Der nächste Maßnahmenblock betrifft ressortübergreifende Maßnahmen:

In diesem Zusammenhang sollen folgende Felder bearbeitet werden:

- Verkehrsmaßnahmen im ruhenden und fließenden Verkehr
- Nutzung der Potenziale der Festspiele Stockerau für die Stockerauer Wirtschaft
- Attraktivierung des Wochenmarktes: Diesbezüglich wurde schon eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter der Leitung von Walter Klinger gute Arbeit leistet.
- Weitere Maßnahmen in diesem Bereich betreffen die Neugestaltung des Bahnhofsareals und des Rathausplatzes sowie die Intensivierung der Beziehung zu den Partnerstädten.

Schließlich möchte ich noch kurz auf neue Großprojekte hinweisen, die mittelfristig wichtige Impulse für die Stadt leisten können: Unter anderem zählen dazu die Entwicklung einer „Marke Stockerau“, die Umsetzung des Projekts „Technologie-Campus Stockerau“ (Fachhochschule, Gründerzentrum, Forschungszentrum), das Projekt „Oldtimer-Academy“ in Zusammenarbeit mit der Landesberufsschule sowie die Etablierung einer Tourismus-Information für die Region. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich jedoch auf diese Projekte nicht näher eingehen.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Stadtrat Pfeiler: Zwei Anmerkungen: Reaktivierung von bestehenden Gewerbeflächen, Hallen und weniger Ackerflächen.

Kontakt zu neu zugezogenen Leuten aufnehmen.

Bürgermeisterin Völkl: Werden die Anregung mitnehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

VIII. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Ehrung von SportlerInnen des FAC Gitti-City

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019 werden aufgrund des Ansuchens des Vereines "FAC Gitti City" und der Empfehlung von Stadtrat Pohl folgende Personen geehrt:

- für die sportlichen Leistungen in "**Rhythmischer Gymnastik**" wird Dank und Anerkennung ausgesprochen an:
(*Urkunde und Gutschein á € 50,- v. SportMike*)

Emma Klug	NÖ Jugendmeisterin 2019 Gruppe
Lea Zöhrer	NÖ Jugendmeisterin 2019 Gruppe
Julia Millmann	NÖ Jugendmeisterin 2019 Gruppe, Mitglied des Olympia Kaders für 2028
Anna Scheidl	NÖ Meisterin Jugend 2, NÖ Jugendmeisterin 2019 Gruppe, Mitglied des österreichischen Junioren Nationalkaders, Mitglied des Olympia Kaders für 2028

- für die sportlichen Leistungen in "**Sportaerobic**" wird Dank und Anerkennung ausgesprochen an: (*Urkunde und Gutschein á € 50,- v. SportMike*)

Corinna Zahn	Gruppe, Dance Open Age – österr. Meisterin 2019
Marie Picha	Gruppe, Dance Open Age – österr. Meisterin 2019
Sonja Zangl	Gruppe, Dance Open Age – österr. Meisterin 2019
Astrid Schillinger	Gruppe, Trio, Dance Open Age – 3-fache österr. Meisterin 2019
Nicole Sommer-Lolei	Trio, Dance Open Age – österr. Meisterin 2019
Carmen Windsor	Trio, Dance Open Age – österr. Meisterin 2019
Tanja Haslinger	Dance Open Age – österr. Meisterin 2019

- Für die ausgezeichnete **Trainerarbeit** dieser Jugendlichen beim Fitaktivclub Gitti-City wird Dank und Anerkennung ausgesprochen an: (*Urkunde und Blume*)

Karina Scheidl	Trainerin der Jugendlichen in Rhythmischer Gymnastik und in Sportaerobic
Anna Trabelsi	Trainerin der Jugendlichen in Rhythmischer Gymnastik
Brigitte Scheidl	Trainerin der Jugendlichen in Rhythmischer Gymnastik
Saskia Sommer-Lolei	Trainerin der Jugendlichen in Sportaerobic
Carina Pecka	Trainerin der Jugendlichen in Sportaerobic

IX. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) Voranschlag 2020

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Der Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Stockerau wurde auf Basis der neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Grundlagen sind

- die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung ((NÖ GHVO) und
- die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO)

Statt der bisherigen Gliederung in einen Ordentlichen und in einen Außerordentlichen Haushalt baut der Voranschlag nun auf einen ERGEBNISHAUSHALT und einen FINANZIERUNGS-HAUSHALT auf. Im ersteren werden die laufenden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Geldfluss dargestellt. Der zweite enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres.

Die weiteren umfangreichen Änderungen, vor allem auch in Form und Gliederung, sind im Vorwort des Voranschlages angeführt bzw. der Präsentation des Finanzausschusses zu entnehmen.

Unter Zugrundelegung der oben angeführten Gliederung ergeben sich im Voranschlag 2020 **nach der Abänderung** folgende Beträge

ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGS-HAUSHALT	
Summe Erträge	49.791.000	Einzahlungen operative Gebarung	48.777.500
Summe Aufwendungen	44.477.900	Auszahlung operative Gebarung	40.700.400
Saldo Nettoergebnis	5.313.100	Geldfluss aus der operativen Gebarung	8.077.100
Entnahme von Rücklagen	50.000	Einzahlung investive Gebarung	2.655.000
<i>Nettoergebnis nach Rücklagen</i>	5.363.100	Auszahlung investive Gebarung	32.764.200
		Geldfluss aus investiver Gebarung	- 30.109.200
		= Nettofinanzierungssaldo	- 22.032.100
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.428.600
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.165.700
		Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22.262.900
		Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	230.800

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in der Zeit vom 14. November 2019 bis einschließlich 28. November 2019 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 14.11.2019 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Nach der Auflagefrist wurden beim Voranschlag 2020 zahlreiche Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen sind in einer Aufstellung detailliert angeführt und sind ein integrierter Bestandteil des Amtsberichtes.

Nettoergebnis des ERGEBNISHAUSHALTES nach Abänderung: € 5.363.100,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung
Im FINANZIERUNGSCHAUSHALT nach Abänderung: € 230.800,--.

Ich möchte kurz ein paar wichtige Zahlen aus dem Budget 2020 präsentieren:

Das eine ist im Ergebnishaushalt in der Erfolgsrechnung haben wir Erträge in Rekordhöhe von € 49.791.000,-- zu erwarten und Aufwendungen von € 44.477.900,--. Es bleibt uns übrig ein Überschuss von € 5.313.100,--. Da ist schon die erste große Abweichung gegenüber der bisherigen Gliederung. Da sind nämlich bei den Aufwendungen nicht die Darlehensrückzahlungen, also die Raten enthalten, sondern die Abschreibungen, so wie in einer normalen Buchhaltung auch. Darum ergibt sich doch ein deutliches Plus. Dazu kommen noch Rücklagenentnahmen von € 50.000,--. Also, im Ergebnishaushalt erwarten wir einen Überschuss von € 5.363.100,--.

Auf der anderen Seite, im Finanzierungshaushalt, wo sich das Geld bewegt, werden wir Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 48.777.500,-- haben und Auszahlungen von € 40.700.400,--. Es ist dann in Summe ein Überschuss aus der operativen Gebarung von über 8 Mio. (€ 8.077.100,--). Dazu kommen natürlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus der investiven Gebarung. Das sind sehr hohe Beträge. Die Investition sind € 32.764.200,--. Da ergibt sich dann ein Geldfluss aus der investiven Gebarung von Minus € 30.109.200,--. Das ergibt dann einen Nettofinanzierungssaldo von € 22.032.100,--. Da kommen jetzt dann dazu die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Das sind € 27.428.600,-- Einzahlungen und € 5.165.700,-- Auszahlungen. Am Ende dieser langen Rechnung mit vielen Millionen erwarten wir einen Überschuss von € 230.800,-- im Finanzierungshaushalt, also im Geldfluss. Da sind alle Kreditraten enthalten, da sind alle Investitionen enthalten, alle Darlehen, die wir neu aufnehmen, die Zuschüsse vom Land und Bund und eben auch das, was wir im Laufe des Jahres einnehmen und ausgeben. Und am Schluss bleiben € 230.800,-- übrig.

Wesentliche Positionen, die für uns wichtig sind, im Ergebnishaushalt, also bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben sind natürlich die Ertragsanteile des Bundes. Da erwarten wir eine deutliche Steigerung auf € 17.395.000,-- von € 16.537.000,--, aufgrund der Bevölkerungszahl, die nach wie vor in Stockerau wachsend ist.

Die wesentlichste Position auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten. Hier haben wir mit einem Zuwachs von 2 ½ % gerechnet und kommen so auf Personalkosten von € 14.980.700,--. Das sind auch schon ein Teil, rund € 100.000,-- für die Änderungen, die im Organigramm enthalten sind, das wir in der Vergangenheit beschlossen haben.

So viel zur laufenden Gebarung.

Ganz wichtig natürlich für uns ist die Investitionstätigkeit. Große Position – das sind einmal rund € 21 Mio., die wir investieren. Dazu kommen noch ein paar Nachträge, zu denen kommen wir eh noch später.

Viel Geld. Die wesentlichen Positionen bei den Investitionen sind zu einem für die Zentrumsentwicklung. Für die Vorarbeiten und für die Raumordnung werden wir € 150.000,-- ausgeben. Die größte Position ist der Volksschulzubau, der inkl. Einrichtung € 10,8 Mio. kosten wird. Zumindest ist er mit dieser Summe veranschlagt und budgetiert. € 10,8 Mio für unsere Kinder der Volksschule.

Dann sind beim Rathaus ein paar Verschönerungsaktionen notwendig. Das Haupttor gehört dringend renoviert. Fassade bröckelt schon teilweise ab. Da sind € 35.000,-- geplant. Eher bescheiden aber doch.

Für die Kapelle in Unterzögersdorf und für einige Denkmäler in der Stadt haben wir € 107.000,- budgetiert.

Große Positionen sind die Straßen, Kanal und Wasser. Für Straßen sind € 1,4 Mio. geplant, davon € 100.000,-- für Radwege. Für die Wasserversorgung haben wir Investitionen in Höhe von € 740.000,-- vorgesehen. Für die Abwasserbeseitigung inkl. der Kläranlage sind € 1.370.000,-- vorgesehen. Die großen Projekte in diesem Jahr werden die Jessernigg-Straße sein, die komplett saniert gehört, und der Kreisverkehr Grafendorferstraße/Ed. Rösch-Straße. Beim ostseitigen Eingang wird die Ampelanlage durch einen Kreisverkehr ersetzt. Das erfordert entsprechende Aufwendungen.

Wir werden für die Müllabfuhr einen neuen LKW anschaffen, ein Müllfahrzeug.

Wir haben für die Abdeckung der Deponie noch Restkosten von € 1,5 Mio. zu tragen, die zwar schon finanziert sind, aber die 2020 noch bezahlt werden müssen.

Wir investieren in die Spielplätze € 60.000,--, davon rund € 50.000,-- für einen neuen Spielplatz am Körner-Platz, so wie es in der Vergangenheit versprochen wurde.

Wir investieren in die Straßenbeleuchtung € 580.000,-- und hier vor allem in die Umstellung auf LED, € 412.000,-- davon. Da erwarten wir uns langfristig auch Einsparungen beim Stromverbrauch. Das ist gut für das Klima, gut für die Umwelt und hoffentlich auch gut für die Stadtkassa.

Wir haben am Friedhof dringend anstehende Investitionen, die in Summe € 97.000,-- ausmachen werden.

Die Feuerwehr wird eine neue Drehleiter anschaffen. Die ist einfach notwendig, weil die alte zum einen 20 Jahre alt ist und zum anderen die technischen Erfordernisse, was die Höhe angeht, nicht erfüllt. € 850.000,-- investieren wir in ein neues Feuerwehrfahrzeug.

€ 650.000,-- werden wir brauchen bei dem Darlehen, das wir aus der Vorperiode für die Grundstücke aufgenommen haben.

In die EDV – auch da sind Investitionen geplant in Höhe von € 163.000,--, um eben einfach die EDV-Anlage auch auf den neuesten Stand zu bringen.

Wir haben WC-Anlagen, die dringend saniert gehören, im Kirchenpark und im Stadtpark. Die haben wir mit € 100.000,-- budgetiert.

Für die Einrichtungen in der Straßenverkehrsordnung, also die Verkehrszeichen, die ganzen Markierungen, die Ampelanlagen, was da zu tun ist, wird uns € 70.000,-- kosten im Jahr 2020. Das Freibad soll auch attraktiviert werden. Da haben wir heuer schon einiges getan. Herr Lehner hat da wirklich schon eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Da haben wir € 124.000,-- budgetiert für die Attraktivierung des Freibades und für sonstige, dringende Investitionen, die dort notwendig sind. Es soll einfach für Kinder attraktiver gestaltet werden.

Wir werden das Pflegeheim, das bis jetzt geleast ist, aus dem Leasing rauskaufen und in das Eigentum der Stadt übernehmen.

Wir haben für die ÖBB-Unterführung noch Restkosten von € 250.000,-- zu erwarten.

Das ist das eine und was noch dazu gekommen ist, dieses Zusätzliche nach der Auflage, ist die Bezirks-Rot-Kreuz-Stelle in Korneuburg. Da haben wir als Stadt Stockerau einen Anteil von € 750.000,-- zu tragen. Die haben wir auch in das Budget aufgenommen. Was wir vorgetragen haben, das haben wir an sich schon beschlossen als Nachtrag bei der letzten Gemeinderatssitzung. Es geht sich aber zeitlich nicht aus, weil wir die Bewilligung vom Land nicht rechtzeitig bekommen haben für die Darlehensaufnahmen. So müssen wir das ins nächste Jahr schieben. Das ist der Herauskauf aus der Leasing vom Z2000 mit € 6,1 Mio. vom Parkdeck in der Rögergasse mit € 2,6 Mio. und von einem Wohngebäude in der Schaumannngasse 3 auch mit € 2,6 Mio. Dadurch reduzieren sich die Schulden beim Leasing, aber wir müssen natürlich Darlehen aufnehmen, die, wie wir letztens beschlossen haben, doch von den Zinsen her nur die Hälfte kosten gegenüber der Leasingfinanzierung, die wir haben.

Das ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2020. Ein sehr herausforderndes Programm. Wir wäre wichtig, dass wir das auch auf die Schiene bringen, dass das nicht nur Papier ist, dass es nicht nur budgetiert ist, sondern dass wir nächstes Jahr um diese Zeit sagen können, das haben wir auch abgearbeitet, das ist für die Bürger spürbar und erhöht die Qualität der Stadt Stockerau. Dafür müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, aber auch wir sind gefordert, diese Umsetzung dieses Programms zu unterstützen, und das auch nach außen zu tragen, weil wenn wir Straßen um € 1,4 Mio. sanieren, dann sind es nicht alle Straßen der Stadt Stockerau. Es wird immer Bürger geben, die sagen, wieso meine Straße nicht. Ihr kommt schon noch dran, aber nicht 2020. Wir haben noch ein paar Jahre und da haben wir auch vor, die restlichen Straßen zu sanieren.

Das ganze Geld muss natürlich auch woher kommen. Es fällt nicht von den Bäumen. Ein Großteil wird natürlich finanziert, zum Teil umfinanziert, zum Teil neufinanziert. Neufinanzierungen sind € 3,5 Mio. für diese laufenden Ausgaben plus € 10 Mio. für die Volksschule. € 12,5 Mio. sind Umschuldungen. Das betrifft das Pflegeheim, das Z2000, das Parkdeck und des Haus in der Schaumannngasse. Da ändert sich am Schuldenstand nichts. Da tilgen wir die Leasing und haben dann halt Darlehen statt dessen, die günstiger sind als die Leasingverträge.

Die € 1,5 Mio. für die Mülldeponie, die haben wir schon aufgenommen – 2018 – die müssen nur mehr ausgezahlt werden.

Dazu kommen natürlich Zuführungen aus den laufenden Einnahmen. Das sind € 1,5 Mio., die da geplant sind. Und ein nicht unwesentlicher Teil, ein großer Teil kommt in dem Fall auch vom Land für die verschiedenen Aktivitäten, die wir erst starten. Das sind € 2,7 Mio., die wir uns vom Land abholen, Bedarfszuweisungen für unsere Investitionsprojekte im Jahr 2020. Dazu kommen noch in den nächsten 15 Jahren € 3 Mio. für die Volksschule. Also das Land unterstützt uns da auch bei der Darlehensrückzahlung von diesen € 10 Mio. € 3 Mio. wird das Land übernehmen, die anderen € 7 Mio. müssen wir stemmen. Aber das sind uns unsere Kinder wert, denke ich.

Soweit zu den Investitionen. Angesichts der Summe wird man sich natürlich auch fragen, oder kann man sich berechtigterweise die Frage stellen, wo wachsen da unsere Schulden hin. Die Gesamtschulden sollten sich planmäßig, das inkludiert jetzt eben die Darlehen, die Leasingverträge, Kassenkredit und die Haftungen, von € 115 Mio., wie wir sie übernommen haben, Ende des Jahres 2020 auf € 112.380.000,-- reduzieren, weil wir auch Rückführungen vorgenommen

haben, zum Teil bei der KIG. Dadurch reduzieren sich die Haftungen. Wir haben Fehlbeträge abgedeckt. Wir haben das Girokonto heuer, den Kassenkredit auf Null gebracht. Wir waren lange sogar im Plus beim Kassenkredit. Sogar jetzt zum Jahresende, wo wir die Weihnachtsgelder und alles ausbezahlt haben, € 2 Mio. vorzeitig getilgt haben bei den Darlehen, sind wir minus € 400.000,- am Konto. Wir können unsere Rechnungen pünktlich bezahlen, mit Skonto bezahlen. Auch da ersparen wir uns den einen oder anderen Euro.

Es ist natürlich noch lange nicht alles getan. Aber ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Dass wir so weit gekommen sind, möchte ich mich dafür bedanken bei allen Kolleginnen und Kollegen, die einerseits auch bei der Budgeterstellung mitgewirkt haben. Auch bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen, die da teilweise wirklich sehr wertvolle Vorarbeiten schon geleistet haben, die sich da etwas überlegt haben, auch Angebote eingeholt haben und auch gut argumentiert haben, wieso wir das machen. Trotzdem können wir nicht alle Wünsche heuer erfüllen. Wir nehmen das aber mit für die nächsten Jahre. Ich glaube, der Prozess hat gut begonnen. Der ist natürlich auch verbesserungsbedürftig. Vor allem Dir. Zimmermann hat den letzten Tagen etwas gelitten aufgrund der vielen Wünsche an das Christkind, die noch gekommen sind. Wir haben vieles, nicht alles, aber sehr vieles noch untergebracht. Das ist gelungen. Da gilt mein spezieller Dank dem Dir. Zimmermann und seinen Mitarbeitern. Die haben wirklich sich sehr gut vorbereitet auf diese neue VRV 2015. Dies ist eine große Umstellung auch in diesem ganzen Prozess gewesen. Die Planung, die ganzen Rechnungen, das ist alles neu für die Mitarbeiter gewesen. Es war wirklich exzellente Arbeit, die hier geleistet wurde. Dafür meinen Dank.

Ergänzung: Mittelfristige Finanzplan, der auch Teil des Voranschlags ist. Weil wir gesagt haben, wir haben nicht alles heuer erledigt. Wir haben auch für die nächsten Jahre budgetiert, Investitionen in der Größenordnung von € 4,5 Mio. im Investitionsplan. Wir haben die Personalkosten im Mittelfristigen Finanzplan mit 1 ½ % hochgerechnet, angesichts der sich abschwächenden Konjunktur, und dann auch die anderen Positionen vorsichtig hochgerechnet. Wir rechnen da trotzdem im Ergebnishaushalt im Schnitt mit € 4 Mio. bis € 4,5 Mio. Überschuss. Im Finanzierungshaushalt haben wir die laufende Instandhaltung, also diese rund € 3,5 Mio. bis € 4,5 Mio. jedes Jahr eingeplant. Das ist das, was wir für Kanal, Wasser, für die verschiedenen Projekte brauchen. Das ist nicht sozusagen der Weisheit letzter Schluss. Da werden sicher viele Dinge dazu kommen jedes Jahr, aber wir haben zumindest einmal einen Ansatz gewählt. Wir haben auch einen Kindergarten eingeplant für 2023 spätestens, dass da die Rechnung fällig wird. Wir haben es mit € 2 Mio. budgetiert. Uns ist bewusst, wenn wir mit der Volksschule fertig sind, dass wir einen neuen Kindergarten brauchen werden. Das haben wir auch schon mitgedacht. Da ersuche ich um Nachsicht. Es ist jetzt noch nicht ausgereift, weil da viele Dinge noch unbekannt sind. Das müssen wir uns einfach in den nächsten Monaten erarbeiten, wie es dann weitergeht, 2021 und in den Folgejahren.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte mich bei dir, lieber Herr Stadtrat für diese Herkulesarbeit wirklich bedanken, auch für die Strukturierung, wie du uns das Budget näher gebracht hast, auch die einzelnen Positionen. Auch Dir. Zimmermann und allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgearbeitet haben, sich eingebracht haben ein wirklich großes, herzliches Dankeschön für diese konstruktiven Vorschläge, Diskussionen und auch für das Verständnis, dass das eine oder andere vielleicht unmittelbar jetzt nicht geht sondern vielleicht erst im nächsten Jahr.

Stadtrat Pfeiler: Durch die geänderten Vorgaben der VRV, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind die Änderungen zur bisherigen Haushaltsgliederung nicht mehr direkt vergleichbar. Positiv anzumerken ist jedenfalls, dass sich durch diverse Maßnahmen, wie z.B. Gebührenanpassungen und andere Maßnahmen, der Gemeindehaushalt in die richtige Richtung bewegt und der neuen Kennzahl, der Haushaltspotentialkennzahl mit den € 0,6 Mio. Glauben schenken kann. Auch viele wichtige anstehende Investitionen sind enthalten. Das ist positiv festzustellen und wertzuschätzen jedenfalls.

Zwei kritische Punkte sehen wir. Wie schon im Rahmen des Dienstpostenplanes angemerkt, sehen wir die budgetäre Einrichtung der Bereichsebene sehr kritisch. Der Vorgang der Einrichtung dieser zusätzlichen Leitungsebene erinnert uns an die Einsetzung der Generalsekretäre in den Ministerien, die auch über Weisungsbefugnis verfügen. Die Einrichtung dieser Ebene wird der Stadtgemeinde pro Jahr jedenfalls sechsstellige Beträge kosten. Wurde auch schon kurz ausgeführt. Steuergeld, das auch anderwärtig eingesetzt werden könnte.

Der zweite Punkt, den ich anmerken möchte, ist, dass neben dem Zahlenwerk das Budget auch ein Gradmesser für das bestehende Vertrauen ist bzw. ist es ein Vertrauensvorschuss gegenüber der Bürgermeisterin. Leider wurde der von uns zentrale Themenbereich "Naturschutzgebiet", immerhin dem uns GRÜNEN zugeordneten Ressort, das Vertrauen im heurigen Jahr sehr, sehr stark erschüttert, was wir sehr bedauern. So wurden vereinbarte Zusagen zu Vorgangsweisen nicht eingehalten bzw. im Nachhinein wieder revidiert. Das ist leider in den letzten Monaten mehrfach geschehen, was ich wirklich sehr bedaure. Wir hoffen, dass sich diese Vertrauensbasis in den nächsten Monaten wieder verstärkt und wieder gestärkt werden kann.

Aus den beiden genannten Gründen möchte ich heute dem Budgetvoranschlag nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Holzer: Seitens der SPÖ wird es für das Budget Zustimmung geben. Ich glaube, wenn man es vergleicht mit den vergangenen, würde es, wie in den letzten zwei, drei Jahren ausschauen. Die Entwicklung ist sehr gut. Es steigen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer in ähnlicher Höhe, wie in den letzten Jahren. D.h., dass Stockerau doch ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist und ein schöner Lebensraum ist.

Ich möchte aber auch erwähnen, dass viele Projekte, die jetzt geplant sind, die Geld Kosten und teilweise seit Jahren auf Schiene sind, wo Arbeiten, Vorgespräche und Planungen sich über mehrere Jahre hinziehen, jetzt verwirklicht werden. Ich möchte den Kreisverkehr beim Wimmer-Eck erwähnen. Ich möchte auch die Jessernigg-Straße erwähnen. Ist ein kleiner Wermutstropfen. Kostet viel Geld der Stadtgemeinde, die Sanierung, die notwendig ist, und dann tauschen wir es und dann wird sie zur Landesstraße. Das schmerzt. Das ist leider so. Das war nicht zu ändern. Auch die große Investition in Richtung Umweltschutz, in Richtung Umstellung auf LED ist ja nichts Neues. Das ist ja der zweite Teil. Ich glaube auch der letzte Teil. Dann ist Stockerau umgestellt. D.h. in den letzten Jahren wurde gut gearbeitet. Wir haben das doch ganz gut übergeben, wie auch der Rechenabschluss des Vorjahres gezeigt hat.

Zusätzlich noch eine kleine Anmerkung: Wir haben beim Nachtragsvoranschlag beschlossen, weil die Bedarfszuweisungen des Landes dann doch um € 500.000,- weniger waren als angenommen. Ich hoffe, dass es heuer nicht so sein wird. Nicht dass wir 2025 uns fragen müssen, dass das Geld, das den Stockerauerinnen und Stockerauern zusteht, ein Geschenk des Landes an den Bürgermeister oder der Bürgermeisterin war, sondern es steht der Bevölkerung zu, dass

die Zahlen kommen. Man wird sehen, wie der nächste Rechnungsabschluss aussieht. Ich glaube, man kann darüber positiv befinden und daher wird es von uns die Zustimmung geben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte kurz auf den Dienstpostenplan eingehen. Wenn man sich den ansieht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wird ersichtlich, dass eben, wie schon meine Kollege darauf hingewiesen hat, die Bereichsleitungsebene massiv aufgebaut und eingerichtet wird. Ich habe eine Anfrage an Sie, Herr Vizebürgermeister. Im Dienstpostenplan sind ausgewiesen drei Bereichsleiter und eine Verwaltungsfachkraft. Die wurden unter anderem das letzte Mal auch beschlossen in der Gemeinderatssitzung, wobei damals in der Gemeinderatssitzung ein Bereichsleiter mehr mitbeschlossen wurde. Die Frage ist: Für welche Funktionen diese Bereichsleiter eingesetzt werden in Zukunft, die hier im Dienstpostenplan ausgewiesen sind? Zur Erinnerung kurz: In der Gemeinderatssitzung wurden Bereichsleiter für die Hauptverwaltung beschlossen, dann eine Bereichsleitung für Finanzen, Budget und Beteiligung, die dritte Bereichsleitung für Bauen und Infrastruktur und die vierte für Marketing und Sport und Kultur. Hier sind drei ausgewiesen.

Vizebürgermeister Falb: An und für sich haben wir vier im Dienstpostenplan beschlossen, plus Abteilungsleiter, plus zusätzliche Planstellen im Bereich des Bauamtes, etc. Wir haben es auf der Tagesordnung gehabt. Ich weiß jetzt nicht, wie du auf diese Rechnung kommst, ehrlicherweise. Müsste man sich gemeinsam ansehen. Bin ich auch gerne dazu bereit.

Wir haben nicht vor, diese Bereichsleitungen, alles, was hier vorgesehen ist, aufgrund der Weiterentwicklung bzw. der Umsetzung der KDZ-Empfehlungen, das alles 2020 umzusetzen. Es wird punktuelle Maßnahmen geben. Insgesamt, ich sage das zum wiederholten Mal sehen wir notwendig eine Verstärkung der Kapazitäten im Rathaus. Wir werden, wie gesagt, nach absoluter Notwendigkeit und Priorität vorgehen. Uns ist völlig klar, dass wir derzeit z.B. den größten Handlungsbedarf im Bereich des Bauamtes haben. Tatsache ist, zum heutigen Zeitpunkt würde ich mich gar nicht sagen trauen, ob wir 2020 überhaupt im Stande sind eine der Bereichsleitungen zu besetzen. Es hängt auch von verschiedenen Faktoren, Möglichkeiten ab. Wir werden jetzt nicht die Personalausgaben explosionsartig in die Luft treiben. Aber wir werden Handlungsbedarf haben und sind auch im Stande zu reagieren.

Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, das mit den Generalsekretären. Ich weiß, dass es eine politische Diskussion auf Bundesebene hat. Da ist es darum gegangen, eine beratende, weisungsberechtigte Führungsspitze für die Ministerien zwischen der politischen und administrativen Tätigkeit einzuziehen. Es ist in der österreichischen Gemeindeorganisation gar nicht denkbar, weil die gibt es dort bereits, und zwar heißen die Stadtdirektor, Amtsleiter. Hier wird nichts Vergleichbares geschaffen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte festhalten, dass diese drei Bereichsleiter in diesem Dienstpostenplan drinnen stehen und im Beschluss von der letzten Gemeinderatssitzung stehen im Protokoll, ich war nicht anwesend, vier Bereichsleiter.

Wenn man sich den Dienstpostenplan anschaut – eben auf dieser Ebene wird eingestellt in nächster Zeit oder in den nächsten Jahren wird das versucht. Mein Appell ist, dass man wirklich auf den nachgeordneten Ebenen darauf schaut in Zukunft, dass wirklich auch dort weitere Unterstützung überlegt wird, weil gerade z.B. im Sozialbereich gibt es keine Aufstockung. Gerade in niedergestellten Dienstordnungen, z.B. im Pflege- und Heimbereich ist sogar die Heimleitungsfunktionsebene um eine Stufe reduziert worden. Unser Appell ist, bitte auch an der Basis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen als Unterstützung für die Höchstleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich und nicht nur an oberster Ebene.

Bürgermeisterin Völkl: Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich kann Ihnen versichern, dass wir hier im Rathaus in den Fachabteilungen und die Abteilungsleiter wirklich auf äußerste alles leisten und dass wir hier überhaupt nicht überbesetzt sind und dass es hier in diesen Bereichen, besonders im Bauamt zu großen sachlichen Herausforderungen kommt. Da gibt es sehr viele Änderungen und gerade hier sind wir in der Verantwortung, sehr gute Arbeit geleistet wird. Es muss man auch so machen, dass jeder einzelne in seinem Bereich arbeiten kann und nicht drei in einer Person ist, dass es die Qualität hat. Es ist nicht, dass wir da Chefpositionen schaffen, es sind absolut notwendige Positionen. Wie Herr Vizebürgermeister das schon angemerkt hat, werden die nicht unmittelbar besetzt. Aber wir müssen für die Zukunft schauen, dass wir handlungsfähig sind und dass wir wirklich als Gemeinde diese Dienstleistungs- und Servicestelle sind, eben auch für die ganzen Bauanträge und Projekte. Da müssen wir gerüstet sein.

Zum Vertrauen: Ich habe mich sehr darum bemüht. Ich möchte auch allen danken für die offene Gesprächskultur. Man hat wirklich versucht, transparent zu sein in allen Themen und Bereichen. In machen Themen sind wir in der Diskussion nicht so im Konsens weiter gekommen, wie ich mir das gewünscht hätte. Es ist nicht einseitig. Ein jeder muss diskutieren, muss auch bereit sein, dass er vielleicht einen Schritt geht, dass man einen Kompromiss eingeht und eine gute Lösung für die Stadt herbeiführt. Es tut mir leid, wenn ich dann vielleicht durchgreife oder sage, jetzt gehen wir so, weil diese Diskussion zu keinem Ergebnis mehr führt. Die Politik ist so. Als Bürgermeister muss man sich vielleicht in den Medien vorführen lassen, aushängen lassen, muss man das aushalten. Das ist alles ok, nur dann bitte auch um das Recht, wenn ich mir denke, wir kommen auf diesem Weg nicht weiter, dann trifft man eine Entscheidung.

Wir sind aber noch beim Budget, das wir zur Abstimmung bringen müssen.

Stadtrat Dummer: Nachtragen aus dem Voranschlag. Da haben wir Investitionen, die nachgetragen sind, habe ich schon erwähnt. Wir haben im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt aufgenommen, die ich nicht vorenthalten möchte. Für die Betreuung des Jugendzentrums ist ein Mehraufwand erforderlich von € 7.000,--. Wir brauchen in der Alte Au eine Bodenwaschmaschine, weil die alte nach 20 Jahren den Geist aufgibt. Wir haben noch hineingenommen vier bis fünf Elektrofahrzeuge, wobei die Hypo das eine unterstützt, wobei Benzin- und Dieselfahrzeuge ausscheiden und Elektrofahrzeuge angekauft werden. Wir haben och für die Aufforstung in der Alte Au € 20.000,-- ins Budget hinein genommen, damit das auch noch untergebracht ist.

Gemeinderat Polacek: Wir haben lange die 350 Seiten dieses neuen VRV studiert. Gerhard danke, dass du das so zahlenmäßig erklärst. Wir wissen aber alle, dass die neue Darstellung des Finanzhaushaltes für die Gemeinde alle Vorkenntnisse auf null setzt. Ab dem Jahr 2020 müssen wir, wie in der Wirtschaft üblich, Einnahmen und Ausgaben gegenüber gestellt werden. Dazu gehört auch die Bewertung des Vermögens der Gemeinde. Wir möchten gleich zu Beginn darauf aufmerksam machen, dass eine zu gute Bewertung der Objekte in den Folgejahren zu einem Riesenproblem führen kann. Stichwort war die Finanzkrise. Also da ein bisschen aufpassen. Meine Vorgänger im letzten Gemeinderat haben immer darauf hingewiesen.

Uns ist bewusst, dass mit dem Ergebnis der vorgezogenen Gemeinderatswahl am 24. März 2019 sich einiges stark verändert hat. Ob der sprichwörtlich neue Besen besser kehrt als der alte, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Darum werden wir der neuen Stadtregierung inkl. unseren Herrn Finanzstadtrat Dummer einen gewissen Vertrauensvorschuss einräumen, vor allem weil

wir wissen, dass Herr Dummer in den letzten Jahren sehr oft und sehr vehement die damaligen Finanzpläne sehr stark kritisiert hat.

Die Schulden haben sich leider Gottes ein bisschen erhöht. Gerhard, du hast es schon gesagt, der Tausch mit den Krediten und mit dem Leasing schlägt sich zu Buche. Ich möchte gar nicht auf die Summen eingehen. Gerhard das kannst du besser als ich. Eine Summe ist mir aufgefallen. Das ist berufsbedingt. Die neue Drehleiter kostet uns € 350.000,--. Du hast von € 850.000,- gesprochen. Das ganze Ding kostet alles in allem über € 900.000,--. Das ist aber nur dazu rückzuführen, weil die Feuerwehr sehr gute Kontakte hat und das Ding eigentlich original € 1,2 Mio. kostet.

Leasingverträge, hast du gesagt, für das Parkdeck, die Wohnhausanlage und das Z2000. Ich war das letzte Mal im Parkdeck drinnen und da ist mir einiges aufgefallen. Leider müssen wir noch etwas rechnen, weil das ganze Parkdeck sehr desolat ist.

Was uns besonders gut aufgefallen ist, dass die Investitionen in den öffentlichen WCs im Kirch- und Stadtpark durchgeführt werden sowie endlich der Spielplatz am Körner-Platz.

Positiv ist, dass in dem uns anvertrauten Ressort Sport und Freizeit die jahrelangen Investitionsrückstände aufgeholt werden und Reserven für Geräte und Reparaturen geschaffen werden. Für das Freizeitzentrum stehen einige Anschaffungen an, damit unser Freibad gerade für Familien und Kindern wieder attraktiver wird und wir mit unseren Bädern mithalten können. Die Sportvereine werden immer mehr, die vorhandenen wachsen. Ist eine positive Entwicklung. Daher sehen wir als Folge, dass die Förderungen für Sportvereine auch entsprechend angepasst werden und den Vereinen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung gegeben wird.

Auf der Einnahmenseite lassen sich Einsparungen durch die von uns geforderten Optimierungen der Abläufe innerhalb der Gemeinde erzielen. Wir erwarten uns, dass das neue Organigramm raschest umgesetzt wird. Martin und Frau Bürgermeisterin haben das schon angesprochen, es sind einige Sachen, die nicht so richtig passen mit der Struktur. Es müssen Strukturen in den einzelnen Abteilungen, die Ablaufprozesse optimiert werden, einerseits effizient und kostengünstiger so wie andererseits Bürgernähe und Kundenanfragen zu arbeiten. Alles im allen freuen wir uns auf die Eröffnungsbilanz 2020, die ja dann ausschlaggebend ist für die restliche Zeit, auch für den Mittelfristigen Finanzplan.

Im Zuge dessen, wir haben die Mitarbeiter angesprochen, das Organigramm angesprochen, möchten auch wir und bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde bedanken und alle frohe Weihnachten und einen guten Rutsch wünschen.

Stadtrat Dummer:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der aufgelegte Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Stockerau wird mit den in der integrierten Beilage angeführten Punkten vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

2.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2014 wurde für die Stockerauer Saubermacher GmbH gemäß dem an der Gesellschaft gehaltenen Anteil von 49% eine Haftung in Höhe von € 39.200,-- übernommen. Diese Haftung für einen Kreditrahmen ist jeweils für ein Jahr, und zwar bis 31.12.2019 befristet.

Diese Haftung wäre nun neuerlich um ein Jahr bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Die Stockerauer Saubermacher GmbH wurde ursprünglich einmal gegründet, um die Bioabfälle zu behandeln. Das Projekt hat sich durch die Kompostierung, die in der Nähe von Stockerau errichtet wurde, von einem privaten Unternehmen, dann irgendwie ad absurdum geführt. Trotzdem besteht die Gesellschaft weiter und es macht auch Sinn, weil wir eben mit der Fa. Saubermacher Überlegungen anstellen, wie wir diese Saubermacher GmbH zum Nutzen für Stockerau einsetzen können. Und darum, weil gerade Überlegungen in Gang sind in Richtung Altstoffsammelzentrum und andere Sachen, halte ich es für sinnvoll und ersuche, dass wir diese Haftung verlängern, bis entschieden wird, was damit passieren soll.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anteilige Haftungsübernahme für die Stockerauer Saubermacher GmbH bis 31.12.2020 und bis zu einem Betrag von € 39.200,-- wird genehmigt.

Gemeinderat Kubat: Der Amtsbericht ist sehr prägnant und kurz. Es ist keine Bilanz- oder Gewinn- und Verlust-Rechnung der Stockerauer Saubermacher GmbH dabei. Ich frage nur: Ist die Haftung von diesen € 39.200,-- wirtschaftlich notwendig für diese Gesellschaft?

Stadtrat Koll: Grundsätzlich haben wir bei der Stockerauer Saubermacher GmbH zwei Generalversammlungen im Jahr. Über die erste wurde bereits berichtet. Da wurde die Bilanz festgestellt, die ist schon festgestellt und ist auch bekannt. In der zweiten wird immer das Budget festgestellt. Das war diese Woche. Im Rahmen der Budgetbesprechung, des Beschlusses des Budgets wurde auch in dieser Generalversammlung, vorbehaltlich dieser Zustimmung dieses Gremiums hier, die Verlängerung der Haftung beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Girokredit und um einen Kontokorrentkredit, der zum Working Capital gehört und der in Wirklichkeit den Ausgleich dafür schafft und die Liquidität sicherstellt und um Forderungen und Verbindlichkeiten ausgleichen zu können, so wie jedes Girokonto in jedem Unternehmen. Insgesamt besteht der Rahmen in Höhe von € 80.000,--. Die 49% ergeben dann die Haftung von knapp € 40.000,--. Das war bisher immer schon so und das wurde in dieser Gesellschaft notwendig, weil die Gesellschaft ein negatives Kapital hat aufgrund der Vergangenheit.

Ich kann berichten an dieser Stelle, weil es dazu passt, dass dieses negative Kapital am Ende des Jahres ausgeglichen sein wird. D.h. das vorige Ergebnis war, wie ich damals berichtet habe, schon positiv. Es wird auch das Ergebnis des heurigen Jahres positiv sein, sodass es am Ende in der Bilanz 2019 ein ausgeglichenes Kapital geben wird. Für das Jahr 2020 gibt es einen Forecast mit einem Gewinn von ungefähr € 25.000,--, sodass wir dann unser Kapital aufgefüllt haben werden. Hat aber eigentlich nichts mit dem Girokonto nichts zu tun. Das Girokonto tatsächlich ein normales Alltagsgirokonto, wo eben wenn Kundenzahlungen später kommen, Verbindlichkeiten, Personal bezahlt werden muss, dann braucht man eine Reserve, die dafür dient. Es gibt Verhandlungen, das muss man über die Drehscheibe von Saubermacher machen, die als großer Kunde bessere Bedingungen einholt. D.h. die Vertragsgebühr wurde auf die Hälfte reduziert und auch die Kondition konnte verbessert werden. Das sind die Sachverhalte, die hinter diesem Antrag stehen. Auch ich bitte um Zustimmung, dass wir diese Haftung um ein Jahr verlängern.

Stadtrat Dummer: Die Bilanz von dem Tochterunternehmen bekommen wir üblicherweise bei unserem Rechnungsabschluss. Wird auch so bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses 2019 so sein.

Gemeinderat Kubat: Die Verbindlichkeiten sind gestiegen von 2017 zu 2018 um € 70.000,--. Was macht eigentlich diese Gesellschaft?

Bürgermeisterin Völkl: Könnten wir die das in einem Gespräch klären, was der Saubermacher macht.

Gemeinderat Kubat: Ok. Ich werde eine Anfrage stellen und die soll dann das nächste Mal beantwortet werden.

Stadtrat Dummer: Das ist diese Bioabfallverrechnung. Die habt Ihr im Prüfungsausschuss sehr eingehend behandelt. Das ist das, was die Saubermacher macht. Die verrechnet die Entsorgung des Bioabfalls.

Bürgermeisterin Völkl: Dann ist alles in Ordnung. Können wir den Antrag zur Abstimmung bringen.

Stadtrat Dummer wiederholt:

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anteilige Haftungsübernahme für die Stockerauer Saubermacher GmbH bis 31.12.2020 und bis zu einem Betrag von € 39.200,-- wird genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4 (Kamath-Petters, Klinger, Kubat, Straka)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	1 (Pfeiler)
	FPÖ	1

3.) Änderung der Richtlinien für die E-Bike-Förderung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Aufgrund der steigenden Anzahl an Förderungswerberinnen und Förderungswerber besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Bedingungen zur Förderung von E-Bikes ab dem 01.01.2020 wie folgt neu festzulegen:

- gefördert wird der Neukauf von privat genutzten Elektrofahrrädern (Pedelacs) – E-Scooter und E-Tretroller sind nicht förderungswürdig. Fahrzeuge für den gewerblichen Betrieb sind nicht förderfähig.

- Pro Person wird die Förderung einmalig innerhalb 5 Jahren gewährt. Geförderte Fahrzeuge müssen für die Dauer von 2 Jahren im Eigentum behalten werden.
- Gefördert wird 10 % des Kaufpreises jedoch max. € 70,00.
- Der Antrag auf Förderung für Elektro-Fahrräder ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres des Ankaufes an das Gemeindeamt zu richten.
- Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum der vollständigen Förderantragsunterlagen am Gemeindeamt vergeben.
- Das Gesamtförderpaket für pro Jahr wird mit € **6.020,00** (abgeändert von € 6.000,--) gedeckelt.
- Für die Förderungen sind die Rechnung, ausgestellt auf den/die Käufer/in und der Meldezettel des/der Elektrofahrradbesitzers/in vorzulegen.
- Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zu Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderungswürdiges Fahrrad gebunden. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Förderungsgeberin und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.
- Der/Die Antragsteller/in stimmt der elektronischen Sammlung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die „Richtlinien zur Gewährung einer Förderung beim Ankauf von E-Bikes“ werden vom Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderat Straka: Könnte man die Gesamtförderung um € 20,-- erhöhen, sonst bleibt für das letzte Rad nicht € 70,-- über.

Stadtrat Dummer: Ich korrigiere von € 6.000,-- auf € **6.020,--**. Diesen Abänderungsantrag würde ich befürworten. Bitte um Zustimmung.

Bürgermeisterin Völkl: Der Antrag wird abgeändert. Die Gesamtförderungssumme wird auf € **6.020,--** abgeändert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (19:51 Uhr)

4.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Aufgrund des Einschauberichtes des Landes NÖ sollen die Friedhofsgebühren für den Städtischen Friedhof ab dem 01.01.2020 angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2018.

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsggebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Nischen in der Urnenwand und auf 30 Jahre bei Grüften betragen für

	in den Anlagen			
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) Einzelne Reihengräber				
für Erwachsene	190,00	210,00		
für Kinder unter 10 Jahren	75,00	85,00		

b) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	365,00	405,00	445,00	490,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	700,00	770,00	865,00	955,00
c) Grüfte				
zur Beisetzung von 3 Leichen	2.560,00	2.820,00	3.080,00	3.390,00
zur Beisetzung von 6 Leichen	3.985,00	4.385,00	4.860,00	5.350,00
zur Beisetzung von 12 Leichen	7.925,00	8.720,00	9.860,00	10.850,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	16.015,00	17.620,00	19.645,00	21.610,00
Arkadengräfte	19.645,00	21.610,00		
d) Gräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	140,00	155,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	270,00	300,00		
e) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	625,00	1.600,00		

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, mit Ausnahme von Nischen in der Urnenwand, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Nischen in der Urnenwand wird für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre mit € 690,- festgelegt.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

	in den Anlagen			
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) Gemeinsame Reihengräber	40,00	45,00		
b) Einzelne Reihengräber				
für Erwachsene	325,00	360,00		
mit Deckel (blinder Gruft)	625,00	690,00		
für Kinder unter 10 Jahren	160,00	180,00		

c) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	445,00	490,00	465,00	515,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	465,00	515,00	485,00	535,00
mit Deckel (Blinder Gruft)	790,00	870,00	790,00	870,00
d) Grüfte				
zur Beisetzung von 3 Leichen	765,00	845,00	865,00	955,00
zur Beisetzung von 6 Leichen	765,00	845,00	865,00	955,00
zur Beisetzung von 12 Leichen	765,00	845,00	865,00	955,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	765,00	845,00	865,00	955,00
Arkadengruft	1.070,00	1.180,00		
e) Urnengräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	70,00	80,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	70,00	80,00		
mit Deckel (blinde Gruft)	255,00	285,00		
f) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	70,00	80,00		

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

			in den Anlagen	
	ALT	NEU	ALT	NEU
a) bei einem Erdgrab	380,00	420,00	465,00	515,00
mit Deckel (blinder Gruft)		520,00		615,00
b) bei einer Gruft	1.665,00	1.835,00	1.880,00	2.070,00
bei einer Arkadengruft	2.375,00	2.615,00		
c) Urnenenterdigung	160,00	180,00		
d) Urnennische	70,00	80,00		

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- a) für die Benützung der Leichenkammer für die erste Woche € 110,00
- b) für die Benützung der Leichenkammer für je weitere Woche € 50,00
- c) für das Abstellen einer Urne je begonnenen Tag € 15,00
- d) für die Benützung der Aufbahnhalle je begonnenen Tag € 225,00

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Änderungen: Die Erhöhung beträgt rund 10%. Außer bei der Beisetzung von Urnen in der Urnenwand, da keine Kostendeckung gegeben ist wurde der Preis mit € 1.600,-- (statt € 625,-) festgelegt. Für die Verlängerung der Benützung an der Urnenwand weitere 10 Jahre soll mit € 690,-- festgelegt werden.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer soll in Wochen festgelegt werden (statt Tage).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Sachverhalt angeführte Friedhofsgebührenordnung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Pollak: Die Beträge, die im Zehn-Jahres-Rhythmus bezahlt werden, sind teilweise recht hoch. Gibt es in dem Fall, falls jemand vergessen hat, sich regelmäßige Geld auf die Seite zu legen, auch die Möglichkeit in Raten zu zahlen.

Stadtrat Dummer: Solche Anfragen haben wir immer wieder und üblicherweise wird das auch im Stadtrat bewilligt. Wir wollen das natürlich nicht forcieren, vor allem löst das auch Zinsen aus, die relativ hoch sind - 6% Verzugszinsen müssen wir verrechnen, gesetzlich verordnet. Es ist nicht empfehlenswert, aber es ist möglich. Wir haben solche Anfragen und Entscheidungen immer wieder im Stadtrat.

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte nur kurz eine kleine Ergänzung vornehmen. Die 10%ige Erhöhung klingt jetzt nach einer relativ willkürlichen Zahl, scheinbar zu viele glatten Zahlen. Dir. Zimmermann und ich haben uns die Neuberechnung nicht so leicht gemacht. Es standen zwei Szenarien im Raum, eine geringere Erhöhung und diese 10%. Diese Erhöhung um 10% gewährleistet eben, dass der Gebührenhaushalt im Bereich des Friedhofes die Aufwendungen decken kann und dass ein kleiner Überschuss überbleibt, um die im Friedhof umfassenden, anstehenden Investitionen auch decken zu können. Dieser 10%igen Erhöhung liegt eine konkrete Kalkulation dahinter.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung wieder teil (19:56 Uhr).

5.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Wasserbereitstellungsgebühr wurde in Stockerau mit 3,00 € pro m³ pro Jahr festgelegt. Wir haben rund 4.300 Wasserzähler im Gemeindegebiet. Davon sind rund 300 Stück größere Zähler für Wohnhausanlagen, Betriebe und öffentliche Einrichtungen.

Die überwiegende Mehrheit von rund 4.000 Stück sind 3-m³-Zähler. Für diese Zähler fällt eine jährliche Gebühr von € 9,00 an. Das sind im Monat 75 Cent, was bei Weitem nicht kostendeckend ist, weil die Zähler verpflichtend alle 5 Jahre neu zu eichen und auszutauschen sind. Die Kosten dafür wurden für die derzeit in Verwendung stehenden analogen Flügelradzähler mit € 123,70 pro Zählertausch erhoben.

Das entspricht monatlichen Kosten von € 2,06, die wir haben.

Darüber hinaus ist die Umstellung auf digitale Zähler vorgesehen. Nach der Umstellung entfällt für die Bürgerinnen und Bürger die jährliche Ablesung. Für das Wasserwerk und die Verwaltung entfallen aufwendige Kontrollen, Ablesevorgänge und manipulative Tätigkeiten, sodass mehr Kapazitäten für den Betrieb, die Wartung und Erneuerung der Anlagen für die Wasserversorgung zur Verfügung stehen.

Außerdem werden durch die Umstellung auf digitale Zähler die Fehlerquellen reduziert.

Bei digitalen Zählern fallen alle 5 Jahre Kosten von € 190,10 an. Monatlich sind das für diese Jahresperiode € 3,17. Die vergleichbare Bereitstellungsgebühr in Hollabrunn beträgt € 3,50 p.m., in Korneuburg € 5,13 p.m. und in Tulln € 7,50 p.m.

Im Bericht zur Gebarungseinschau durch das Land NÖ vom 09.07.2019 wird auf den Seiten 32 und 33 dringend angeraten, die Bereitstellungsgebühr vorrangig anzuheben.

Basierend auf der Kalkulation und der Empfehlung des Landes NÖ soll daher die Bereitstellungsgebühr ab 01.01.2020 mit € 12,00 pro m³ im Jahr neu festgelegt werden.

Das entspricht einer monatlichen Gebühr von € 3,00 für einen 3-m³-Zähler. Das sind die Zähler, die die meisten Haushalte haben.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden für die Umstellung auf digitale Zähler und für die Erhaltung der Wasserleitungsanlagen verwendet. Künftig soll die Anpassung spätestens alle 2 Jahre erfolgen.

Die jährlichen Erlöse daraus werden ca. € 280.000,-- betragen (bisher € 70.000,--).

Die Wasserabgabenordnung wäre daher wie folgt abzuändern:

§ 6 Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	12,00	36,00
7	12,00	84,00
12	12,00	144,00
17	12,00	204,00
25	12,00	300,00
35	12,00	420,00
45	12,00	540,00
55	12,00	660,00
65	12,00	780,00
75	12,00	900,00
85	12,00	1.020,00
95	12,00	1.140,00
105	12,00	1.260,00
115	12,00	1.380,00
125	12,00	1.500,00
135	12,00	1.620,00
145	12,00	1.740,00
155	12,00	1.860,00
165	12,00	1.980,00
175	12,00	2.100,00
185	12,00	2.220,00
195	12,00	2.340,00
205	12,00	2.460,00
215	12,00	2.580,00
225	12,00	2.700,00
235	12,00	2.820,00
245	12,00	2.940,00
255	12,00	3.060,00

265	12,00	3.180,00
275	12,00	3.300,00
285	12,00	3.420,00
295	12,00	3.540,00
305	12,00	3.660,00
315	12,00	3.780,00
325	12,00	3.900,00
335	12,00	4.020,00
345	12,00	4.140,00
355	12,00	4.260,00

Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

WASSERABGABENORDNUNG
der Stadtgemeinde Stockerau

§ 1 Wasserbezug

1. Der Wasserbezug aus der städtischen Wasserleitungsanlage erfolgt im Allgemeinen über Wasserzähler. Wenn vorübergehend noch kein Wasserzähler beigelegt werden kann, wird eine Pauschale gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Der Wasserbezug aus öffentlichen Hydranten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 einvernehmlich mit dem Abgabenschuldner festzusetzen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, so ist die bezogene Wassermenge von der Abgabenbehörde erster Instanz (Bürgermeister) zu schätzen.

§ 2 Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren

Im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau werden nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- a) Wasseranschlussabgabe (§ 3)
- b) Ergänzungsabgabe (§ 4)
- c) Sonderabgabe (§ 5)
- d) Bereitstellungsgebühr (§ 6)
- e) Wasserbezugsgebühr (§ 7)

§ 3 Wasseranschlussabgabe

- 1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,15 festgesetzt.

2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 27.962.725,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 142.233 lfm (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenmeter betragen daher € 196,59. Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe wird gemäß § 7 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Wenn sich die der Berechnung der Wasseranschlussabgabe zugrunde gelegte Berechnungsfläche der angeschlossenen Liegenschaft ändert, ist gemäß § 13 Abs. 1 des zit. Gesetzes eine Veränderungsanzeige zu erstatten. Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 5 Sonderabgabe

Eine Sonderabgabe wird gemäß § 8 Abs. 1-3 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,00 pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	12,00	36,00
7	12,00	84,00
12	12,00	144,00
17	12,00	204,00
25	12,00	300,00
35	12,00	420,00
45	12,00	540,00
55	12,00	660,00
65	12,00	780,00
75	12,00	900,00
85	12,00	1.020,00
95	12,00	1.140,00
105	12,00	1.260,00
115	12,00	1.380,00
125	12,00	1.500,00
135	12,00	1.620,00
145	12,00	1.740,00

155	12,00	1.860,00
165	12,00	1.980,00
175	12,00	.100,00
185	12,00	2.220,00
195	12,00	2.340,00
205	12,00	2.460,00
215	12,00	2.580,00
225	12,00	2.700,00
235	12,00	2.820,00
245	12,00	2.940,00
255	12,00	3.060,00
265	12,00	3.180,00
275	12,00	3.300,00
285	12,00	3.420,00
295	12,00	3.540,00
305	12,00	3.660,00
315	12,00	3.780,00
325	12,00	3.900,00
335	12,00	4.020,00
345	12,00	4.140,00
355	12,00	4.260,00

Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs.(2)] mit € 1,10 festgesetzt.

Hinzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 8 Entstehung der Gebührenschuld, Ablesezeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 + 2 des NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.10. und endet mit 30.09. jeden Jahres.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|-----------------------|----|-----------------------|
| 1. | vom 01.10. bis 31.12. | 3. | vom 01.04. bis 30.06. |
| 2. | vom 01.01. bis 31.03. | 4. | vom 01.07. bis 30.09. |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr, die sich aufgrund der Bestimmungen des § 11 der Wasserabgabenordnung ergibt, wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.2., 15.5. und 15.8. fällig.

Ende September jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr. Gleichzeitig werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt. Mit der Abrechnung wird der 1. Teilbetrag für Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr gleichzeitig mit dem 4. Quartal der Haus- und Grundbesitzabgaben mit Fälligkeit 15.11. vorgeschrieben.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung auf ein Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu erfolgen.

§ 9 Wirksamkeitsbeginn

1. Die Wasserabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.
2. Auf Abgabentatbestände für Wasserversorgungsabgaben und Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, beziehungsweise erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- beziehungsweise Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

6.) Anpassung der Tarife für das Sportzentrum Alte Au

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Preise für die Benützung des Sportzentrums – Dreifachhalle, Millenniumshalle und Freiplätze – sollen angepasst werden. Die derzeitigen Preise gelten seit dem 01.07.2014.

Die Preisgestaltung wurde im Finanzausschuss vorbesprochen. Die ermäßigten Preise für die Stockerau Vereine sind von der Anpassung nicht berührt.

Es wird vorgeschlagen mit Beginn des Jahres 2020 folgende Entgelte einzuheben:

Tarife ab 1.1.2020 exkl. Ust	Hypo NÖ Sportzentrum	bisher	Judohalle	Millenium Halle	bisher
1/3 Halle pro Stunde	23,00 €	21,00 €			
2/3 Halle pro Stunde	46,00 €	42,00 €			
ganze Halle/Platz pro Stunde	69,00 €	61,00 €	25,00 €	45,00 €	35,00 €
Bahn pro Stunde					
Garderobe pro Stunde	10,00 €	8,00 €	10,00 €	10,00 €	8,00 €
Flutlicht pro Stunde					
Veranstaltung 1 Tag inkl. 2 Garderoben	1.200,00 €	1.500,00 €	450,00 €	750,00 €	765,30 €
Veranstaltung 2 Tage inkl. 2 Garderobe	2.100,00 €	2.700,00 €	750,00 €	1.350,00 €	1.377,54 €
Veranstaltung 3 Tage inkl. 2 Garderobe	2.900,00 €	- €	1.000,00 €	1.800,00 €	- €
Schutzelag inkl. Auf- und Abbau	700,00 €	731,20 €	300,00 €	500,00 €	500,00 €
Bande inkl. Auf- und Abbau	95,00 €	86,40 €			
Tonanlage pro Tag	30,00 €	10,40 €	30,00 €	30,00 €	8,00 €
Reinigung	120,00 €	64,80 €	50,00 €	80,00 €	64,80 €
Regiestunde	30,00 €	20,60 €	30,00 €	30,00 €	20,60 €
Zimmerpreis Rauch Heim pro Nacht	20,00 €				
Ermäßigung Senioren					
Ermäßigung Verein					

Gemeinderat Klinger: Ich möchte folgende Anfrage stellen: Neben d Neben den Erhöhungen von Gebühren von 9,5% bis 100% z.B. bei der Reinigung, die 200% Erhöhung der Tonanlage pro Tag, durch die Qualitätshebung gerechtfertigt – kommt es auch zu einer durchgehenden Reduzierung der Tagesmieten bei der Benützung von Hallen und Trainingsplätzen um bis zu 22%.

Wie ist die Erhöhung/Verminderung der Erlöse für das kommende Jahr zu erwarten. Wie geht sich das aus, wenn davon ausgegangen wird, dass die Vereine von dieser Anpassung unberührt bleiben und für Stockerau wichtige nationale und internationale Veranstaltungen wie bisher von Gebühren freigestellt werden?

Stadtrat Dummer: Es ist halt so, dass es kaum Veranstaltungen, ganz wenige gegeben hat, Mehrtagesveranstaltungen, die wirklich Gebühr bezahlt haben. Die meisten sind gebührenfrei gewesen, weil sie von Vereinen organisiert wurden. Der einzige, der Gebühren bezahlt hat, war

der NÖ Gesundheitstag und sonst nichts. Mit dieser marktgerechten Festlegung dieser Mehrtagestarife erwarten wir uns einfach, dass es mehr Veranstaltungen gibt, dass die Halle stärker frequentiert wird. Es muss natürlich in Abstimmung mit den Vereinen passieren, die die Halle auch sehr stark nutzen. Aber wir wollen die Vermarktung der Halle damit erleichtern und erwarten in dem Fall Mehreinnahmen durch die bessere Nutzung der Halle und nicht unbedingt über die höheren Tarife, vor allem bei die Mehrtagesveranstaltungen. Es ist Luft im Sommer z.B., da ist die Halle, wenn die Handballsaison vorbei ist, nicht so stark ausgebucht. Es gibt Möglichkeiten. Wir haben auch schon Anfragen z.B. für solche Mehrtagesveranstaltungen. Wir haben das ein bisschen im Vergleich mit anderen Sporthallen gesehen und darum uns dazu entschlossen, diese Tarife zu reduzieren. Da waren wir nicht konkurrenzfähig.

Gemeinderat Klinger: Danke für die Antwort. Ich möchte aber trotzdem noch etwas sagen. Es fehlt im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit bei dem Standort Alte Au eine differenzierte Darstellung von Einnahmen durch die festgesetzten Gebühren. Ermäßigte Preise für Vereine und berechtigte Gebührenbefreiungen sollten als Förderungen oder Freistellungen im Interesse der Gemeinde nicht dem Sportzentrum Alten Au einerseits angelastet und andererseits als sehr defizitärer Bereich der Stadtgemeinde dargestellt sein. Durch meine langjährigen Beobachtungen und Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des Sportzentrums schätze ich deren bemühte Arbeit in den letzten Jahren und möchte mich auch dafür bedanken.

Stadtrat Dummer: 100% richtig, wurde auch schon im Ausschuss andiskutiert. Das muss mit den Vereinen in Einklang gebracht werden. Die Vereine müssen sich das leisten können. Aber die Darstellung ist sicher verbesserungswürdig. Die Stadt Stockerau fördert die Vereine mit € 1 Mio. im Jahr durch zur Verfügungstellung von Sportstätten, für die wir viel zu wenig verlangen. Wir stellen den Baseballplatz gratis zur Verfügung, wir stellen den Beachvolleyballern den Platz gratis zur Verfügung. Wir halten die Anlagen in Schuss. Wir zahlen die Investitionen dort. Das ist gut. Es ist gut, dass wir so ein breitgefächertes Vereinsleben in Stockerau haben, aber das kostet uns und ist zu wenig transparent. Die Vereine und auch die Bürgerinnen und Bürger wissen wahrscheinlich zu wenig, dass wir € 1 Mio. für Sportförderung ausgeben. Das ist was, das müssen wir einerseits transportieren, andererseits muss es auch für die Vereine leistbar bleiben. Wenn wir jetzt die Gebühren einheben und dann sperren alle Vereine zu, haben wir auch nichts gemacht. Egal wie wir das System neu gestalten und das wird Anfang nächsten Jahres Thema sein, es muss für die Vereine leistbar bleiben und es muss auch sichtbar werden, was die Stadt für das Vereinsleben, nicht nur für die Sportvereine, es gibt auch andere Vereine, die wir unterstützen, leistet.

Gemeinderat Klinger: Es kann nicht so sein, dass das Sportzentrum Alte Au als defizitärer Betrieb hingestellt wird.

Stadtrat Dummer: Eh nicht.

Gemeinderat Klinger: Ich glaube, das sind wir derselben Meinung.

Stadtrat Dummer: Ist auch nicht vorgesehen. Wir haben jetzt in die Alte Au fast € 300.000,-- investiert in einen neuen Hallenboden. Es sind weitere Investitionen durchaus geplant und angedacht. Jetzt im Budget ist z.B. die Kehrmaschine drinnen. Banden sollen neue kommen. Also, es ist einiges, was noch passiert.

Gemeinderat Rosenberger: Ich möchte nur ganz kurz festhalten, dass für uns ganz wesentlich ist, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen die Vereinspreise unverändert bleiben. Ich möchte jetzt keine Diskussion vom Zaun brechen, aber es ist ganz einfach für die Vereine unter den derzeitigen Voraussetzungen ganz eine wesentliche Geschichte, dass es Planungssicherheit gibt, dass sie kalkulieren können. Eine Erhöhung wäre eigentlich gefährdend.

Stadtrat Dummer: Wir machen sicherlich nichts gegen unsere Vereine, sondern, wenn wir etwas machen, dann mit unseren Vereinen.

Vizebürgermeister Holzer: Im Ausschuss haben wir darüber gesprochen. Es wurden Tarife für Trainingsplatz festgelegt. Dort gibt es kein Flutlicht. Entweder aktualisieren wir das und nehmen diesen Tarif raus oder werden die vorhandenen Flutlichtmasten von der Gemeinde aufgestellt.

Stadtrat Dummer: Habe ich geklärt. Die Flutlichtmasten liegen am Platz und verrostet. Die Aussage, die ich gehört habe, war, es war ausgemacht, die Gemeinde sichert die Masten und der Verein stellt sie auf. Aber wir werden die Aufstellung auch noch übernehmen, weil der Verein hat es bisher einige Jahre nicht geschafft. Dann werden wir sie verrechnen, nicht den Vereinen, sondern wenn sie jemand mietet.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die oben angeführten Tarife für die Benützung der Anlagen im Sportzentrum Alte Au werden vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0

	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Rosenberger verlässt die Sitzung (20:10 Uhr).

7.) Anpassung der Tarife für Plakat-/Werbetafeln

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Es wird vorgeschlagen, für die Vermietung von Plakattafeln/Werbetafeln, die an Laternenmasten in der Stadt verteilt hängen, ab dem Jahr 2020 nachstehend angeführte Entgelte zu verrechnen.

Tarif	Eine Zone		Zwei Zonen	
	Preis neu €	Preis alt €	Preis neu €	Preis alt €
1 Woche	45,00	40,00	90,00	80,00
2 Wochen	80,00	70,00	160,00	140,00
3 Wochen	110,00	100,00	220,00	200,00
4 Wochen	145,00	130,00	290,00	260,00

Die Plakattafeln können für einen Zeitraum von mindestens 1 bis maximal 4 Wochen gemietet werden. Es können maximal 2 Zonen auf einmal gemietet werden.

Die durchschnittliche Erhöhung beträgt rund 10 %. Seit Einführung des Tarifes im Jahr 2013 wurde keine Preisanpassung durchgeführt.

Stadtrat Moser verlässt die Sitzung (20:12 Uhr).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Sachverhalt angeführten, neuen Entgelte werden ab dem 01.01.2020 für die Vermietung von Plakattafeln/Werbetafeln eingehoben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Gemeinderat Rosenberger nimmt an der Sitzung wieder teil (20:15 Uhr).

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung wieder teil (20:15 Uhr).

8.) Änderung Parktarif für Hotels im Parkdeck Rögergasse

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Der aktuelle Sondertarif beträgt für das Parkdeck in der Rögergasse für Veranstaltungen € 2,30 und für Hotels € 6,- pro Ausfahrtsticket, unabhängig davon, wie lange die Parkdauer tatsächlich war. Bisher wurde auch mit den Hotels nur der Veranstaltungstarif in Höhe von € 2,30 abgerechnet. Dadurch hatten wir in den letzten Jahren Mindereinnahmen von rund € 10.000,- pro Jahr.

Das Parkdeck in der Rögergasse wird von den Hotels überwiegend für Tagesseminargäste für die Dauer von 7 – 8 Stunden genutzt. Übernachtungsgäste parken im Normalfall in den hoteleigenen Garagen. Die Standardgebühr für die Parkdauer von 7 Stunden beträgt € 7,20 (1. Stunde gratis, danach 60 Cent pro 30 Minuten).

Das Pauschale von € 6,- stellt dabei nur eine geringe Ermäßigung dar und ist für die Hotels ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Wiener Umlandstädten. Die Parkgebühren können auch nicht immer auf die Seminargäste umgelegt werden.

Nach Abstimmung mit den Hotels soll daher der Sondertarif für Hotels für die Nutzung des Parkdecks in der Rögergasse mit sofortiger Wirkung mit € 4,50 pro Ausfahrtsticket festgelegt werden.

Veranstaltungsgäste verweilen üblicherweise 4 Stunden in der Parkgarage, Hochzeits- und Ballgäste deutlich länger. Der übliche Tarif für 4 Stunden wäre € 3,60. Da die Garage nachhaltig

defizitär ist und Investitionen anstehen, soll der Sondertarif für Veranstaltungen auf € 2,80 pro Ausfahrtsticket angehoben werden.

Für 2021 soll der Austausch der Parkautomaten überlegt werden, um zukünftig die Verrechnung mit Zeitkarten, Karten für mehrfache Aus- und Einfahrten und Zahlungen mit Bankomat- und Kreditkarten zu ermöglichen. Dadurch sind wir dann in der Lage, bedarfsgerechtere Tarifmodelle anzubieten.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Sondertarif für Hotels für die Benützung des Parkdecks in der Rögergasse wird mit sofortiger Wirkung mit € 4,50 pro Ausfahrtsticket und der Sondertarif für Veranstaltungen mit € 2,80 neu festgelegt.

Stadtrat Pfeiler: Es werden einerseits die Tarife für die Hotelgäste und für die Hotels gesenkt und gleichzeitig mit dem Argument, die notwendige Kostendeckung zu verbessern und die Veranstaltungstarifpreise für die Kunden erhöhen. Für uns ist das ein bisschen einseitig. Wir haben kurz darüber gesprochen im Ausschuss, dass wir vorschlagen würden, dass wir einen Rabattsatz gegenüber den Standardpreisen mit der hinterlegten Nutzungsdauer ansetzen würden. Dann würden wir bei den € 4,50 fürs Hotel mit dem gleichen Rabattsatz beim Veranstaltungsticket bei den € 2,30 bleiben derzeit. Das wäre für uns erstens ein Zwischenschritt, um die Schiefelage bei den Hotels zu beseitigen und gleichzeitig den Tarif zu harmonisieren. Grundsätzlich sind wir natürlich dann bereit in weiterem, die Verbesserung der Kostenwahrheit bei Parkdeck zu unterstützen. Da bräuchte es aus unserer Sicht eine Kalkulation so ähnlich wie bei den Friedhofs- und bei den Wasserbezugsgebühren. Was kostet uns die Garage? Was braucht es dort? Und welche Tarife sollten dann entwickelt und kalkuliert werden?

Stadtrat Dummer: Gerade bei den Veranstaltungsgästen ist die Verweildauer sehr stark unterschiedlich. Das ist mit den Tagesseminargästen nicht so stark. Die sind in der Regel 7 bis 8 Stunden da. Bei den Veranstaltungsgästen geht es von bis. Ein Konzert dauert üblicherweise drei Stunden mit Pause und vorher und nachher. Aber Ballveranstaltungen und Hochzeiten und diese Dinge – die dauern sehr viel länger. Darum bin ich daher von einem Mischsatz ausgegangen. Die vier Stunden ist die Untergrenze. Wenn man einen Durchschnittswert bei den Veranstaltungen ansetzen würde, käme man wahrscheinlich auf 5 / 5 ½ Stunden, so dann auf die € 2,80.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4 (Kamath-Petters, Kubat, Pfeiler, Straka)
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0

	GRÜNE	1 (Klinger)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

Gemeinderat Bartosch verlässt die Sitzung (20:21 Uhr).

9.) Erhöhung der Heizkostenunterstützung

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Wie aufgrund einer Anregung vom Vizebürgermeister Othmar Holzer in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 vereinbart, wurde die Heizkostenunterstützung in der Finanzausschusssitzung am 28.11.2019 eingehend diskutiert.

Die Heizkostenunterstützung ist seit vielen Jahren unverändert bei € 90,- und soll einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern einen Teil der Mehrbelastung in den Wintermonaten abgelten und damit die Beheizung ihrer Wohnungen erleichtern.

In Abänderung des Beschlusses über die Verlängerung der Heizkostenunterstützung mit € 90,- in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 soll daher die Unterstützung bereits ab der Wintersaison 2019/2020 auf € 100,- bei sonst unveränderten Förderbedingungen angehoben werden.

Die daraus resultierende Mehrbelastung wurde im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung wird in Abänderung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 mit sofortiger Wirkung, also bereits für den Winter 2019/2020 bei sonst unveränderten Förderbedingungen auf € 100,- erhöht.

Vizebürgermeister Holzer: Ich möchte mich für diesen Antrag bedanken. Ich glaube, es ist für die Stockerauer Bevölkerung, denen es finanziell nicht so gut geht, eine sehr wichtige Aktion.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte mich da anschließen. Auch bei der letzten Sitzung hat mein Kollege Klinger die Intention vorgeschlagen, eingefordert. Ich finde es toll, dass es innerhalb von wenigen Wochen so geklappt hat.

Und das zweite, noch einmal ein Appell, dass wir uns immer bewusst sind, dass Armut sich vor allem da zeigt, wo wir es nicht sehen. Das ist, dass es viele Leute gibt, die sich es nicht leisten

können, bei den Heizkosten einzusparen. Ich möchte, dass es uns immer bewusst ist, dass Armut in Stockerau nicht sichtbar ist und es aber immer mehr finanziell schwache Leute gibt. Darum sind diese € 100,-- Heizkostenzuschuss an der Zeit gewesen. Vielen Dank für diesen heutigen Antrag.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte das unterstützen und mich bedanken, dass Stadtrat Dummer und Dir. Zimmermann das noch in das Budget eingearbeitet haben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Gemeinderat Bartosch nimmt an der Sitzung wieder teil (20:26 Uhr).

10.) Ankauf von Elektro-Fahrzeugen

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt den Ankauf von drei Elektro-Fahrzeugen für den Bereich Grünanlagen und für die Straßenreinigung. Diese Fahrzeuge ersetzen einen Suzuki Swift und einen Opel Combo mit Verbrennungsmotor bzw. einen Citroen e-Berlingo, da diese nicht mehr einsatztauglich sind.

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich hat eine Ausschreibung für Elektrofahrzeuge durchgeführt und aus diesem Pool kann jede Gemeinde aus einer Liste von Fahrzeugen ihren Bedarf abrufen.

Nach eingehender Prüfung und sehr sorgfältiger Aufbereitung von Stadtrat Pfeiler möchte die Stadtgemeinde aus diesem Pool folgende Fahrzeuge ankaufen:

- 2 Renault KANGOO 2-Sitzer zum Bruttopries von € 55.291,--
- und 1 Renault KANGOO 5-Sitzer zum Bruttopreis von € 27.462,--

Bei diesen Preisen ist je ein Charging Unit-Paket (Ladekabeln), 4 Winterreifen mit Felgen und Gummifußmatten enthalten.

Die Bestellung erfolgt über Renault Österreich und die Auslieferung über einen in der Liste der ENU genannten Renault-Händler.

Förderungen:

In den angeführten Preisen ist der Importeursanteil aus der e-Mobilitäts-Förderung in Höhe von € 1.500,-- bereits abgezogen.

Weitere Fördermittel werden pro Fahrzeug gewährt

- vom Land NÖ und Bund pro Fahrzeug € 4.500,--
- und BZ-Mittel des Landes pro Fahrzeug € 5.000,--.

Für die Inanspruchnahme der BZ-Mittel ist die Abmeldung eines konventionellen oder e-KFZ erforderlich.

Somit ergeben sich folgende Gesamtinvestitionen: € 82.753,--
minus Förderungen im Gesamtausmaß von € 28.500,--
ergeben daher Finanzierungskosten von € 54.253,--

Weiters beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr Stockerau ebenfalls den Ankauf eines Elektrofahrzeuges, das zwar von der Stadtgemeinde aus dem ENU-Pool bestellt werden soll, von der Feuerwehr aber selbst bezahlt wird. Die Feuerwehr würde aber der Stadt ein in ihrem Dienst stehendes Fahrzeug zum Preis von € 4.000,-- überlassen. Würden wir dem Bauhof zur Verfügung stellen.

Diese Anschaffung wurde noch in den Voranschlag 2020 eingearbeitet. Die Bedeckung erfolgt aus allgemeinen Budgetmitteln.

Des weiteren wird derzeit noch mit der HYPO NÖ verhandelt, ob diese im Rahmen der bestehenden Sponsoringvereinbarung ein zusätzliches e-Fahrzeug finanzieren würde.

Das, was wir beschlossen haben in Richtung Klimaschutz, dem Rechnung tragen und hier fünf Elektro-Fahrzeuge günstigen Falls zur Verfügung stellen können und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ausscheiden.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf von drei Elektrofahrzeugen aus dem ENU-Pool und von der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau zu genehmigen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Elektro-Fahrzeugen werden aus dem Pool, welche von der ENU – Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ - ausgeschrieben wurde, angekauft:

- 2 Renault KANGOO 2-Sitzer zum Bruttopries von € 55.291,--
- und 1 Renault KANGOO 5-Sitzer zum Bruttopreis von € 27.462,--

Bei diesen Preisen ist je ein Charging Unit-Paket, 4 Winterreifen mit Felgen und Gummi-fußmatten enthalten.

Es ergeben sich Gesamtinvestitionen von: € 82.753,--
sowie Förderungen im Gesamtausmaß von € 28.500,--
Gesamtfinanzierungskosten: € 54.253,--

Weiters wird ein Kastenwagen von der Freiwilligen Feuerwehr zum Preis von € 4.000,-- angekauft.

Diese Anschaffung wurde noch in den Voranschlag 2020 eingearbeitet. Die Bedeckung erfolgt aus allgemeinen Budgetmitteln.

Vizebürgermeister Falb: Ich möchte mich bedanken, dass diese Anschaffung möglich wird. Wir haben ein 28-Punkte-Klimapakete für Stockerau beschlossen, in dem dieser Punkt enthalten ist. Ich glaube, dass es im Sinne des Klimaschutzes ist, der uns allen ein sehr großes Anliegen ist. Es ist absolut begrüßenswert.

Stadtrat Pfeiler: Danke, dass dieser Antrag heute auf die Tagesordnung genommen wurde, obwohl die Unterlagen, die Ausarbeitung knapp erfolgt ist. Es ist ein wichtiger, positiver, nächster Schritt bei der Umstellung der Fahrzeugflotte der Gemeinde. Stockerau war auch in den letzten Jahren Vorreiter und hat E-Fahrzeuge im Einsatz. Ein nächster Schritt, nachdem im heurigen Frühjahr zwei Fahrzeuge schon gekommen sind und jetzt noch einmal ein Schub. Gemeinsam mit der Unterstützung des Bauhofes habe ich mich bemüht, die Beschaffung vorzubereiten, und es freut mich, dass die Stadtgemeinde die Möglichkeit aus der NÖ Sammelausschreibung, die bis Ende Jänner 2020 möglich ist, nutzen möchte. Ich hoffe auch hier um breite Zustimmung des Gemeinderates.

Gemeinderat Polacek: Ich habe prinzipiell nichts gegen Elektroautos und die Sache auch mit dem Klima. Es ist nur eine Frage, die zwei Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kann man sozusagen auch versteigern. Das E-Auto, was ich weiß, hat kaputte Batterien. Wie wird das Elektroauto, die Batterien entsorgt? Das ist die erste Frage und die zweite Frage: Feststellung, dass ich als Gemeinderat oder als Feuerwehrmann – es kommt immer wieder vor, dass Elektroautos abbrennen. Hat die Gemeinde eine spezielle E-Auto-Versicherung, die es am Markt gibt, vorgesorgt, dass, wenn so ein Auto wirklich abbrennt, wir das ersetzt bekommen?

Stadtrat Dummer: Technisch muss ich passen. Ich bin der letzte Mohikaner, der noch kein Smartphone hat. Ich kann nicht wirklich sagen, was mit dem Elektroauto passiert und wie das entsorgt wird. Ich denke, dass wir das verantwortungsbewusst und sachgerecht machen. Das werden unsere Leute am Bauhof hoffentlich in Griff bekommen. Da bin ich zuversichtlich. Ich kann dazu nichts sagen, was mit dem Ding passiert. Aber es ist richtig, es gehört sachgerecht,

vor allem der Akku entsorgt, der Rest ist ja sonst auch Blech, Metall und Plastik. Aber der Akku erfordert eine spezielle Behandlung. Wir haben geprüft, ob man den Akku tauschen kann. Das ist halt wirklich ein sehr altes Modell und der Austausch des Akkus ist absolut unwirtschaftlich. Eine Neuanschaffung ist auf jeden Fall besser. In Zukunft ist der Akkutausch auf jeden Fall wesentlich günstiger und vor allem ist die Reichweite, die Kilometerleistung der derzeitigen Akkus wesentlich höher, über 200.000 km.

Stadträtin Frithum verlässt die Sitzung (20:32 Uhr).

Stadtrat Koll: Ich möchte was Unkonventionelles vorschlagen. Ich bin überrascht von der Diskussion, ich habe mich vorher gar nicht damit beschäftigt. Aber bei der Weinviertler Energie, wie Sie wissen eine Beteiligung der Stadt, und da war ich bei mehreren Versammlungen. Der Geschäftsführer, Herr Rötzer, der hat genauso ein Auto, genau diesen Citroen, der jetzt bei uns ausgeschieden wird. Er hat gesagt, er freut sich schon darauf, wenn das Auto von der Stadt nicht mehr zu verwenden ist, weil er würde die Batterie verwenden, um sie zu Hause zur Speicherung von Photovoltaikstrom zu verwenden, weil dort gibt es nicht diesen rapiden Leistungsanspruch, den ein Auto braucht. Ich werde fragen, ob er vielleicht Verwendung dafür hat.

Gemeinderat Polacek: Damit ist die erste Frage beantwortet. Die zweite Frage – Versicherung.

Stadtrat Dummer: Bei der Versicherung werden wir jedenfalls prüfen und, nachdem wir schon einige Fahrzeuge im Einsatz haben, werden wir Angebote für derartige Versicherungen einholen.

Vizebürgermeister Falb: Bei etlichen Fahrzeugbränden sind auch Autos mit Verbrennungsmotor betroffen.

Gemeinderat Polacek: Die habe ich auch alle miterlebt. Aber die Elektroautos explodieren, wenn die Batterien eingehen. Bei normalen Verbrennungsmotor nur dann, wenn er aus Aluminium gemacht wurde.

Stadtrat Dummer: Die Versicherung - wir werden ein entsprechendes Angebot einholen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18

SPÖ	10
GRÜNE	5
FPÖ	1

Stadträtin Frithum nimmt an der Sitzung wieder teil (20:35 Uhr).

b.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 160, KG Unterzögersdorf an Mag. Seifert Ulf und Mag. Seifert-Weinlinger Gerda

Sachverhalt:

Stadtrat Koll: Herr Mag. Ulf Seifert und Frau Mag. Gerda Seifert-Weinlinger beabsichtigen, das Grundstück Nr. 160, mit einem Flächenausmaß von 258 m², das im Kataster steht, zu erwerben, das allerdings aufgrund eines Abtretungsgebotes für den Eigentümer sich schließlich, wenn die Abtretung erfolgt ist, auf € 228,-/ m² reduziert. Der Verkauf ist notwendig, weil auch in der KIG ein Grundstück verkauft werden soll, das sich direkt vor dem befindet. Es ist jenes Grundstück, das eben vermietet ist an eine Bürgerin, wo es der Stadt am Herzen liegt, dass die dort bleiben kann. Es wurden Käufer gefunden, die eine Ehrenerklärung abgegeben haben, dass sie, wenn sie das Grundstück erwerben können, dafür sorgen werden, dass die Dame dort jedenfalls auf Lebzeiten sein kann.

Die Liegenschaft 2000 Unterzögersdorf, Am Anger 3 besteht aus dem Grundstück Nr. 160, Eigentümer Stadtgemeinde Stockerau und dem Grundstück Nr. 159, Eigentümer Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau.

Auf der Liegenschaft befindet sich ein sanierungsbedürftiges Wohngebäude als auch diverse Nebengebäude, wie Schuppen und Stallungen.

Gemäß rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau befindet sich die Liegenschaft Am Anger 3 im Bauland-Agrargebiet.

Im zugehörigen Bebauungsplan besteht bei Neuerrichtung eines Gebäudes auf der Liegenschaft, Am Anger 3, Grundstück Nr. 160 und Nr. 159 eine Abtretungsverpflichtung zu Gunsten einer Straßenverbreiterung.

Auf Basis des Teilungsentwurfes GZ 24751 vom DI Wailzer, Ing. Konsulenten für Vermessungswesen verbleibt das Grundstück Nr. 160 mit einer Grundfläche von 228 m², nach erfolgter Abtretung ins öffentliche Gut. Der zukünftige Grenzverlauf entspricht weitgehend der bereits bestehenden Einfriedung.

Als Verkaufspreis wurde in der am 27.11.2019 stattgefundenen Ausschusssitzung ein Quadratmeterpreis von € 180,-/ m² für die nach der Abtretung verbleibende Grundfläche festgelegt, das ergibt somit einen Verkaufspreis von € 41.040,-.

Unter Zugrundelegung der zurzeit noch bestehenden Grundstücksfläche von 258 m² ergibt sich der Quadratmeterpreis in der Höhe von € 159,07.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr sowie die Kosten des Teilungsplanes) sind von den Käufern zu übernehmen.

Die gegebenenfalls anfallende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Mag. Ulf Seifert und Mag. Gerda Seifert-Weinlinger die Parzelle Nr. 160, KG Unterzögersdorf mit einem Flächenausmaß von 258 m², welche ein Teilstück der Liegenschaft Am Anger 3 darstellt, zu folgenden Bedingungen:

1. Der Verkaufspreis beträgt € 41.040,--.
2. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr sowie die Kosten des Teilungsplanes) sind von den Käufern zu übernehmen.

Gemeinderat Kubat: Vorweg zur Ehrenerklärung. Wir hätten uns eigentlich ein schriftliches Dokument erwartet, weil es eigentlich immer in einer Email so nebenbei erwähnt worden, dass man dort keine Maßnahmen setzt für die Bürgerin, die im Haus lebt, zu vertreiben. Da wäre etwas Schriftliches sehr schön gewesen und hätte eine zusätzliche Sicherheit gegeben.

Das zweite was ich noch sagen wollte. Da ist daneben ein Grundstück von der Kommunalen Immobiliengesellschaft. Das wäre es eine gute Anregung, wenn der Verkauf dann nur stattfindet, unter Vorbehalt dass die KIG auch ihr Grundstück hergeben wird. Es geht um zwei Grundstücke in Wirklichkeit.

Stadtrat Koll: Zur ersten Frage: Es ist schon beim Verkauf, beim Beschluss im Aufsichtsrat, dass die KIG dieses Grundstück verkauft, festgesetzt worden, dass ein grundbücherliches Wohnrecht sein soll. D.h. das geht über Ihren Antrag hinaus. Dafür wird Vorsorge sein. Es wird grundbücherlich gesichert sein. Die KIG hat ja an sich schon die Bereitschaft erklärt, das zu verkaufen. Wir haben einen Preis definiert und ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Aufsichtsratssitzung, die nächste Woche sein wird, den Verkauf abschließen können.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	1

c. Ref. IV - Kultur und Veranstaltungswesen

1.) Ankauf von Schalensitzen für die Festspieltribüne

Sachverhalt:

Stadtrat Scheele: Aufgrund der Witterungseinflüsse sind die Schalensitze auf der Festspieltribüne schon sehr porös und ausgebleicht.

Eine Neuanschaffung wurde daher im Kulturausschuss vorbesprochen und von diesem die Empfehlung abgeben, sämtliche Sitze auszutauschen.

Es wurden daher Angebote zum Austausch der Schalensitze eingeholt.

Es liegen drei Angebote vor:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| 1) Fa. Apato sport | € 13,00/Stück |
| 2) Fa. Sporbau Krainz | € 15,00/Stück |
| 3) Fa. Sporth-Thime | € 21,23/ Stück |

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 750 Stück Schalensitze für die Festspieltribüne bei der Fa. apato sport, Salurner Straße 8, 6330 Kufstein zum Gesamtpreis von € 10.200,-- (inkl. Versandkostenpauschale € 450,--) wird vom Gemeinderat genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2020 veranschlagt und sind Teil des Festspielbudgets.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
------------------	-----	---

	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Stadtrat Koll verlässt die Sitzung (20:39 Uhr).

d.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1.) Vertrag Altglasentsorgung mit der Fa. Interseroh

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Firma Interseroh Austria GmbH als Systembetreiber soll eine Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Glas abgeschlossen werden.

Es gibt derzeit fünf Sammelsysteme mit unterschiedlichen Marktanteilen beim Altglas in Österreich. Der Markt bei Glas wurde geöffnet entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union, so wie auch bei den Kunststoffverpackungen.

Bisher hat die AGR (Altglasrecycling Austria) federführend für alle Systeme den Gesamtmarkt bewirtschaftet und abgerechnet.

Die Interseroh möchte das in Zukunft aber selbst machen und hat daher einen mit dem seinerzeitigen Vertrag mit AGR identen Vertragsentwurf versendet. Vertrag und Konditionen wurden von Städtebund geprüft. Es gilt der Gleichheitsgrundsatz, d.h. es müssen sich alle gegenseitig immer gleich behandeln, gleiche Konditionen und gleiche Leistungen. Bei der Leichtverpackungssammlung wurde dies auch in dieser Weise bereits geregelt. Hier gibt es in Stockerau mit jedem System einen eigenen bestehenden Vertrag. An der Altglas-Sammlung in Stockerau wird sich nichts ändern.

Vertragsgegenstand ist die Abgeltung für Standplatz- und Behältermieten und die Abgeltung für Abfallberaterleistungen bei Altglas. Die Stadtgemeinde Stockerau erhält dafür pro Jahr ca. € 23.000,-- Erlöse. An diesen Beträgen wird sich eben nichts ändern.

Es ist ein kleiner Verwaltungsmehraufwand notwendig, weil eben diese € 23.000,-- Zukunft mit zwei Rechnungen verrechnet werden müssen. Ein Teil der Rechnung geht an die AGR und der Rest auf diese € 23.000,-- wird dann zukünftig an die Fa. Interseroh verrechnet.

Die Konditionen wurden zentral vom Städtebund ausverhandelt, die entsprechende Handlungsempfehlung wurde den Unterlagen beigelegt.

Antrag:

Die Vereinbarung mit der Fa. Interseroh Austria GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Altglas wird genehmigt.

Vizebürgermeister Falb: Ich habe eine Frage, die nicht unmittelbar mit dem Vertrag zu tun hat. Das Glasvolumen würde mich interessieren. Ist das steigend oder fallend? Weil die Plastikverpackung rückläufig ist.

Stadtrat Pfeiler: Kann ich derzeit keine Mengenangaben geben. Kann ich aber gerne nachrecherchieren. Unseren Abfallwirtschaftsberater, Herrn Hauer werde ich morgen in der Früh treffen und kann dann gerne Rückmeldung geben zu den anfallenden Mengen.

Gemeinderat Straka: Ich hätte eine Frage zu den Sammelbehältern. Gehören die dieser Firma? Werden die von denen gewartet oder obliegt das der Stadtgemeinde?

Stadtrat Pfeiler: Die Sammelbehälter und die Instandhaltung der Reststoffsammelplätze gehören der Gemeinde und genau für die Leistung, eben Bereitstellung, Nachbeschaffung der Behälter, Pflege der Standplätze werden eben diese Beträge an die Sammelsysteme verrechnet. Sinnvoll wäre es natürlich, wenn wir in den nächsten Jahren die Abfallsammelplätze, die sich auf verschiedenen Standorten befinden, wenn wir diese Sammelplätze auch neu gestalten könnten mit Leitsysteme, wo Reststoffe an den jeweiligen Plätzen gesammelt werden können. Das wäre ein schönes Projekt, das wir in den nächsten Jahren entwickeln könnten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

e.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Amtsgebäude Rathaus – Einrichtung kleiner Sitzungssaal – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Die bestehende Einrichtung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Es besteht daher die Absicht sowohl die Tische als auch die Bestuhlung zu erneuern. Die neuen rechteckigen Tische sind klappbar und lassen sich mit wenigen Handgriffen an den jeweiligen Bedarf anpassen. So besteht zukünftig die Möglichkeit, die Einrichtung für Konferenzen, Vorträge aber auch für Trauungen kurzfristig umzubauen. Durch die Möglichkeit, die Tischplatten aufzuklappen, können je nach Bedarf die nicht benötigten Tische platzsparend an der Rückwand abgestellt werden. Auch die Sessel lassen sich stapeln und im rückwärtigen Bereich lagern. Zusätzlich zu den Tischen und Sesseln wird ein fahrbarer Schrank zur Aufstellung gelangen.

Für die Lieferung und Montage der Einrichtung wird das Ausschreibungsergebnis der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) herangezogen, somit ist kein separates Ausschreibungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz erforderlich.

Entsprechend dem BBG Ausschreibungsergebnis für die Einrichtung von Verwaltungsgebäuden geht die Firma Neudörfler als Bestbieter hervor.

Die Firma Neudörfler hat ein Angebot basierend auf dem BBG-Angebot, datiert vom 12.11.2019 mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von Euro 14.271,26 inkl. Ust. vorgelegt und wird empfohlen die erforderlichen Leistungen an die Firma Neudörfler Office Systems GmbH, KR K Markonstraße 530, 7201 Neudörfl zu vergeben.

Die Kosten sind im Investitionsbudget unter Vorhaben 4 für das Jahr 2020 berücksichtigt und erfolgt die Bedeckung durch Zuweisung aus dem ordentlichen Haushalt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einrichtung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses wird den heutigen Anforderungen entsprechend erneuert. Damit ist die erforderliche Flexibilität zukünftig gegeben.

Die Preisermittlung erfolgte basierend auf dem BBG-Ausschreibungsergebnis für die Einrichtung von Verwaltungsgebäuden.

Die Lieferung und Montage der Einrichtung wird mit einer Gesamtauftragssumme von € 14.271,26 inkl. Ust. an die Firma Neudörfler Office Systems GmbH, KR K Markkonstraße 530, 7201 Neudörfl vergeben.

Die Kosten sind im Investitionsbudget unter Vorhaben 4 für das Jahr 2020 berücksichtigt und erfolgt die Bedeckung durch Zuweisung aus dem ordentlichen Haushalt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	1

Stadtrat Koll nimmt an der Sitzung wieder teil (20:50 Uhr).

Gemeinderat Ćorković nimmt an der Sitzung teil. (20:50 Uhr).

2.) Änderung der Nebengebührenordnung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Falb: Die Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2020 angepasst werden.

1.) Der 3. Abschnitt – Personalzulagen § 1 (Seite 11) soll wie nachstehend dargestellt lauten:

Im Sinne des § 20 GBGO erhalten Gemeindebedienstete, die die nachstehend angeführten Dienstposten einnehmen, auf die Dauer der Innehabung dieses Dienstpostens für qualitative Mehrdienstleistungen eine monatliche Personalzulage in folgenden Hundertsätzen:

Leitender Gemeindebeamter	24 %
Bereichsleiter 1 bis 4 im Zentralamt	18 %

Dienststellenleiter für Marketing- und Kultur	12 %
" des Bürgerservice	5 %
" des Personalamtes	14 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Personalamtes	6 %
Dienststellenleiter der EDV-Abteilung	5 %
" des Bauamtes	14 %
" der Buchhaltung	14 %
" des Standesamtes	7 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauamtes	8 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter der Buchhaltung	10 %
Dienststellenleiter des Erholungszentrums	10 %
" des Sportzentrums	7 %
" der Leichenbestattung	4 %
" der Friedhofsverwaltung	4 %
" der Liegenschaftsverwaltung	7 %
" der Forstverwaltung	3 %
" des Bauhofes	11 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauhofes	7 %
Dienststellenleiter der E-Installation	4 %
" der Kläranlage und des Wasserwerkes	10 %
" der Park- und Gartenanlagen	4 %
" der Gärtnereien	3 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Wasserwerkes	4 %
Leiter(in) des Pflegeheimes	14 %
Dienststellenleiter des Veranstaltungszentrums Z2000	4 %

ihrer jeweiligen Verwendungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Gehaltsstufe bzw. ihrer jeweiligen Entlohnungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Entlohnungsstufe.

2.) Im § 7 Abs. 4 lit. a (Fehlgeldentschädigung Hauptkassier) soll die Untergrenze des Jahresbarumsatzes von € 360.000,- auf € 100.000,- geändert werden:

a) Der Städt. Hauptkassier erhält zur Abgeltung der bei der Abwicklung des baren Zahlungsverkehres bestehenden Verlustgefahr eine Fehlgeldentschädigung.
Diese beträgt bei einem Jahresbarumsatz

von	€ 100.000 - € 540.000	12,54 v.T.
von	€ 540.001 - € 720.000	18,69 v.T.
über	€ 720.000	26,79 v.T.

des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, pro Monat.

Als Grundlage für die Festsetzung von Fehlgeldentschädigungen ist der Kassenumsatz des vorangegangenen Vierteljahres (Rechnungsjahres) heranzuziehen. Werden Kassengeschäfte vertretungsweise durchgeführt, ist die Fehlgeldentschädigung mit dem aliquoten Teil zu berechnen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau wird, wie im Sachverhalt dargelegt, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2020 beschlossen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine Frage zu den Personalzulagen. Das sind monatliche Personalzulagen vor allem für die Bereichsleitung und für die Leitung im Marketing und Kulturbereich. Handelt es sich da um eine Pauschalzulage, die jedes Monat automatisch ausbezahlt wird?

Vizebürgermeister Falb: Ja. Wenn man sie zuerkennt, wird die jedes Monat, zwölf Mal im Jahr allerdings nur pauschal zuerkannt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: D.h. das sind für eine Bereichsleiterstelle € 1.300,30.

Vizebürgermeister Falb: Und für Abteilungsleitung € 700,--.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zusätzlich zum Gehalt.

Vizebürgermeister Falb: 12 Mal.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das ist das eine, das zweite ist: Wäre es möglich, weil es doch vier verschiedene Themen und Punkte sind, also einerseits diese Personalzulage, die pauschalierte, außerdem die Gefahrenzulage für andere Bereiche und die Nachtschichtzulage und die Kassierzulage. Könnte man die Personalzulage getrennt abstimmen.

Bürgermeisterin Völkl: Die Nebengebührenordnung ist ein Paket und würde empfehle, dies gemeinsam abzustimmen und nicht getrennt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4 (Kamath-Petters, Klinger, Pfeiler, Straka)
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Kubat)
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

e.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus

1.) Richtlinien zur Gewährung eines Miet-/Pachtzuschusses für Neuansiedelungen von Gewerbebetrieben im Zentrum von Stockerau

Sachverhalt:

Stadtrat Moser: Die Attraktivität einer Stadt hängt ganz wesentlich von der „Lebendigkeit“ des Stadtkerns ab. Diese Lebendigkeit wiederum erfordert in erster Linie das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl an Wirtschaftsbetrieben aus den Bereichen Gastronomie, Handel und konsumnaher Dienstleistungen.

Die Veränderungen des Einkaufsverhaltens der Menschen – nicht zuletzt beeinflusst durch neue elektronische Medien – haben in den vergangenen Jahren auch die Innenstadtgeschäfte von Stockerau unter Druck gesetzt und teilweise zum Aufgeben gezwungen.

Um dem Leerstand an Geschäftsflächen entgegen zu wirken und betriebliche Neuansiedelungen im Zentrum von Stockerau zu unterstützen, soll mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2020 nach dem Vorbild anderer Städte ein Fördermodell in Form von zeitlich begrenzten Mietzinszuschüssen gemäß der beiliegenden Förderrichtlinien implementiert werden.

Die dabei zu erwartenden jährlichen Kosten werden sich auf ca. EUR 10.000,-- bis 15.000,- belaufen und sollen durch ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen kompensiert werden. Im Budget 2020 ist für die Förderung ein Betrag von € 15.000,-- vorgesehen.

Der Ausschuss X, Wirtschaft und Tourismus, hat in seiner Sitzung vom 5.11.2019 die Einführung dieser Art der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Nach Ablauf von 3 Jahren soll eine Evaluierung dieser Förderung erfolgen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2020 wird eine Förderung für betriebliche Neuansiedelungen im Zentrum von Stockerau in Form von temporären Miet-/Pachtzuschüssen gemäß den Förderrichtlinien eingerichtet.

RICHTLINIEN
zur Gewährung eines Miet- / Pachtzuschusses
für Neuansiedelungen im Zentrum von Stockerau

§ 1 GEGENSTAND UND ZIEL DER FÖRDERUNG

- (1) Ziel dieser Mietzuschussförderung ist die erfolgreiche Neugründung, Ansiedelung oder Betriebsübernahme von zukunftsorientierten Unternehmen des Handels, der Gastronomie und konsumnahen Dienstleistungen im Bereich der Stockerauer Innenstadt unter Berücksichtigung eines ausgewogenen und attraktiven Branchenmixes.
- (2) Neben der Sicherung der bestehenden Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet soll eine verstärkte Ansiedlung von Betrieben des Handels, der Gastronomie und der konsumnahen Dienstleistungen unterstützt werden.
- (3) Die Förderung wird auf 3 Jahre begrenzt.

§ 2 FÖRDERBARE BETRIEBE

- (1) Förderbar sind Betriebe von Unternehmen des Handels, der Gastronomie im Bereich der Stockerauer Innenstadt, die den bestehenden Branchenmix ergänzen und tatsächlich physisch vorhandene Verkaufsflächen für ihre Waren benötigen. Die Entscheidung darüber, welche Förderansuchen befürwortet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, fällt in jedem Einzelfall der für Wirtschaft zuständige Gemeinderatsausschuss auf Basis dieser Förderrichtlinien.
- (2) Nicht gefördert werden reine Büronutzungen, Ateliers, Planungsbüros, Versicherungsbüros und dergleichen.
- (3) Der Betriebsinhaber muss zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein. Die erforderliche Berechtigung ist durch eine Mitgliedsbestätigung der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer nachzuweisen.
- (4) Förderbar sind natürliche und juristische Personen, die als Hauptzweck eine wirtschaftliche (betriebliche, unternehmerische) Tätigkeit insbesondere im Bereich der in Beilage 1 angeführten Straßenzügen bzw. Standortadressen neu begründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen und der Kommunalsteuer in Stockerau unterliegen. Förderbar sind weiters bestehende Betriebsinhaber, wenn sie zusätzlich ein weiteres Geschäft im Bereich der in Beilage 1 angeführten Straßenzügen bzw. Standortadressen eröffnen.

§ 3 FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Förderung ist:

- (1) Die Ansiedlung eines bestehenden Unternehmens oder eine Gründung/Betriebsübernahme, die nicht länger als ein Monat zurückliegen.
- (2) Der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten.
- (3) Das Vorliegen eines vereinbarten ortsüblichen monatlichen Bestandszinses. Eine Wertanpassung des Mietzinses laut Verbraucherpreisindex ist möglich.

- (4) Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse auf Grund von Bestandsverträgen zwischen nahen Angehörigen im Sinne des § 50 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung.
- (5) Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse zwischen natürlichen Personen, Personengesellschaften (Erwerbsgesellschaften) und juristischen Personen, wenn die natürlichen Personen (bzw. deren Angehörige) an der juristischen Person beteiligt sind, bzw. einen wesentlichen Einfluss ausüben.

§ 4 ART, AUSMAß UND DAUER DER FÖRDERUNG

- (1) Die Förderung besteht in einem Zuschuss zur monatlichen Nettomiete bzw. zum monatlichen Pachtzins (ohne Betriebskosten und ohne Umsatzsteuer). Für vereinbarte Nettomieten von mehr als € 10,-/m² wird kein Zuschuss gewährt.
- (2) Der Zuschuss erfolgt direkt an den Mieter.
- (3) Der Zuschuss beträgt:
 - im 1. Bestandsjahr 3 Euro/m²
 - im 2. Bestandsjahr 2 Euro/m²
 - im 3. Bestandsjahr 1 Euro/m²
- (4) Je 12 Monate ab Einzug des Förderwerbers gelten als 1 Bestandsjahr.
- (5) Die Förderung ist mit maximal 100 m² Gesamtmietfläche (Pachtfläche) begrenzt und die Förderung beträgt höchstens 50% der Nettomiete (Pachtzins).
- (6) Bei Gastronomiebetrieben kann im Einzelfall die Förderung für eine größere als die im Abs.5 angeführte Gesamtmietfläche gewährt werden.

§ 5 AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) Der Mieter erhält halbjährlich zu den Terminen 1. April und 1. Oktober im Nachhinein den Zuschuss gegen Nachweis der beglichenen Mietzins- / Pachtzinsforderung.
- (2) Allfällige offene Forderungen der Stadtgemeinde Stockerau gegenüber dem Förderwerber können mit dem gewährten Förderbetrag gegenverrechnet werden.

§ 6 VERPFLICHTUNGEN DES FÖRDERWERBERS UND FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Der Förderwerber hat sich zu verpflichten, die im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.
- (2) Die Gewährung einer Förderung kann von weiteren Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 7 AUSSCHLUSS, EINSTELLUNG ODER WIDERRUF DER FÖRDERUNG

- (1) Eine Förderung ist auszuschließen, einzustellen oder kann widerrufen werden, wenn
 - a) der Förderwerber seiner Verpflichtung zur Entrichtung städtischer Steuern und Abgaben nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 - b) diese im Widerspruch zu den Förderrichtlinien, bzw. zu geltenden Rechtsvorschriften steht, insbesondere dann, wenn die Förderung nach den EU-Vorschriften zu notifizieren wäre,
 - c) der Förderwerber von einer anderen Seite bereits ausreichend gefördert wurde,
 - d) der Betrieb nicht (mehr) ausgeübt wird.
- (2) Eine Förderung erlischt, wenn über das Vermögen des Förderwerbers ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde oder wird, einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden.

- (3) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn der Förderwerber die erforderliche Ausübungsberechtigung nicht besitzt.
- (4) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn die Einsicht in Unterlagen oder die Erteilung von Auskünften, die zur Beurteilung der für die Gewährung eines Miet- / Pachtzuschusses maßgeblichen Verhältnisse notwendig sind, verweigert wird, wissentlich unzutreffende Auskünfte erteilt werden oder der Förderzweck offensichtlich nicht erreicht werden kann.
- (5) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderwerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen.
- (6) Die Bearbeitung eines Förderantrages wird eingestellt, wenn nach Ablauf von 6 Monaten nach Einlangen bei der Stadtgemeinde Stockerau die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen aus Verschulden des Förderwerbers nicht vollständig beigebracht worden sind.
- (7) Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Förderung bereits bei Gewährung im Widerspruch zu diesen Richtlinien stand, ist der ausbezahlte Förderbetrag zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 3% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz bzw. einem allfälligen Nachfolgeindex zu refundieren.
Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn
 - a) der Förderwerber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
 - b) die mit der Gewährung der Förderung verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden;
 - c) der Förderwerber dem bei der Stadtgemeinde Stockerau oder einem von ihm beauftragten Unternehmen die Kontrolle über die Durchführung der geförderten Maßnahmen und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel verweigert;
 - d) ein Ausschließungsgrund erst nachträglich bekannt wird.

§ 8 DURCHFÜHRUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Ansuchen um eine Miet- / Pachtzuschussförderung sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen schriftlich bei der Stadtgemeinde Stockerau einzureichen.
- (2) Durch die Abgabe des Antrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.
- (3) Das Ansuchen ist gebührenfrei.
- (4) Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen und ähnliches hat der Förderwerber zu tragen.
- (5) Der Förderwerber hat die schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihm die Bestimmungen dieser Förderrichtlinien bekannt sind und dass er dieselben vorbehaltlos und als für sich verbindlich anerkennt.
- (6) Jeder einzelne Antrag auf eine Miet- / Pachtzuschussförderung ist vom für Wirtschaft zuständigen Gemeinderatsausschuss zu behandeln und in der Folge vom Stadtrat zu beschließen.

§ 9 WIRKSAMKEITSBEGINN

Diese Förderrichtlinien treten mit 1. Jänner 2020 in Kraft und sind auf alle ab diese Zeitpunkt einlangenden Ansuchen anzuwenden.

Anhang: Verzeichnis der für die Förderung geltenden Standortadressen

Beilage 1

Straßenzüge/Standortadressen

Austraße
Bahnhofstraße
Dr. Karl Renner-Platz
Eduard Rösch-Straße
Hauptstraße
Josef Wolfik-Straße
Kochplatz
Landstraße
Manhartstraße
Marktgasse
Rathausplatz
Röbergasse
Schießstattgasse
Schillerstraße
Sparkassaplatz

Gemeinderat Kubat: Vorweg, wir bedanken uns einmal, dass unsere Anregungen eingearbeitet wurden in die Richtlinien. Und zwar das erste war die Budgeterfassung, das zweite war eben die Evaluierung. Die ist sehr wichtig, weil Steuergeld ausgegeben wird, und wir sollten doch wissen, wie sich das dann auswirkt im Stadtzentrum. Wir bedanken uns, dass diese zwei Anregungen mitgenommen wurden. Betonen möchte ich aber auch, das Stadtzentrum ist eine umfangreiche Thematik, wie wir alle wissen. Das sagte Sie schon bei Ihrem Bericht. Da geht es um das Stadtbild, wie wird da gebaut, um den Verkehr. Es soll ein Einkaufsgefühl geschaffen werden. Da denke ich nur an das Verkehrskonzept von 2015 mit den Begegnungszonen am Sparkassaplatz wie auch am Rathausplatz. WISTO – dass man den Kontakt zu den Unternehmer und Unternehmerinnen schafft, Beratung schafft etc. All das gehört zum Stadtzentrum dazu, zu dieser umfangreichen Thematik. Die heutig hoffentlich beschlossen werdende Mietzinsunterstützung für Neuansiedlungen ist da ein Mosaikstein von dem Gesamtbild. Das wollte ich im Namen unserer Fraktion noch einmal sehr deutlich betonen.

Es gibt einen kleinen Wermutstropfen, den möchte ich da auch noch sagen. Es wäre ein schönes Symbol gewesen, hätten wir heute nicht nur eine Mietzinsunterstützung für Neuansiedlungen beschlossen, sondern auch eine Mietzinsunterstützung für Stockerauerinnen und Stockerauer, die in einer prekären finanziellen Situation sind. Das wäre schönes, meiner Meinung nach wichtiges Symbol gewesen an diesem heutigen Tage.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Änderung der Richtlinien für Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Stadtrat Moser: Die bestehende Lehrlingsförderung der Stadtgemeinde Stockerau beruht auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2004. Die Förderung besteht darin, dass den Betrieben, die an einem Standort im Gemeindegebiet von Stockerau Lehrlinge ausbilden, eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im ersten Lehrjahr in der Höhe der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer gewährt wird. Gefördert werden ebenso Lehrlinge, die aufgrund einer Bewilligung der Wirtschaftskammer gleich in das zweite Lehrjahr eingestuft werden.

Aufgrund der zunehmend angespannten Lehrlingssituation und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel ist es zweckmäßig, diese Lehrlingsförderung auszudehnen. Damit soll ein größerer Anreiz für Unternehmer geschaffen werden, Lehrlinge auszubilden.

Der Ausschuss X – Wirtschaft und Tourismus – hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 eine Ausweitung der Wirtschaftsförderung für Lehrlinge befürwortet. Demnach soll die Förderung in Form der Refundierung der Kommunalsteuer ab dem Kalenderjahr 2020 auch **für Lehrlinge im zweiten Ausbildungsjahr** gelten. Die Antragstellung und Abwicklung der Förderung soll gleich wie die Förderung für Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr erfolgen.

Die daraus zu erwartenden jährlichen Mehrkosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung belaufen sich auf rund 7.500 € und sollen ab dem VA 2021 berücksichtigt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wirtschaftsförderung für Lehrlinge, die am Standort Stockerau ausgebildet werden, wird in Form der Rückvergütung der bezahlten Kommunalsteuer ab dem Kalenderjahr 2020 auf das zweite Ausbildungsjahr ausgedehnt werden.

RICHTLINIEN
zur Gewährung einer Wirtschaftsförderung für Lehrbetriebe
Lehrlingsförderung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Gefördert werden Stockerauer Betriebe, welche Lehrlinge in ihrer Betriebsstätte, Ausbildungsstätte oder Filiale im Gemeindegebiet Stockerau ausbilden.
- 1.2. Die Förderung umfasst die anfallende Kommunalsteuer für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr.

§ 2 Voraussetzungen

- 2.1. Als Förderungswerber kommen Betriebe / Unternehmer (nicht Gebietskörperschaften) in Betracht, die in ihrer Betriebsstätte, Ausbildungsstätte oder Filiale in Stockerau Lehrlinge ausbilden.
- 2.2. Gefördert wird die anfallende Kommunalsteuer der Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr.
- 2.3. Der Antrag auf Förderung für Lehrbetriebe ist bis 31.März des Folgejahres schriftlich an das Gemeindeamt zu richten.

§ 3 Förderungserklärung

- 3.1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zu Kenntnis, dass jede Änderung des Lehrverhältnisses der Stadtgemeinde Stockerau gemeldet werden muss und zu Unrecht ausgezahlte Förderungen zur Gänze an die Stadtgemeinde zurück zu zahlen sind.
- 3.2. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 3.3. Der Antragsteller/Die Antragstellerin stimmt der elektronischen Sammlung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu.

Gültig ab 01.01.2020

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Vizebürgermeister Holzer: Zwei Bemerkungen. Zum einen: Das Jahr ist bald vorüber. Ich glaube, es ist Zeit Danke zu sagen. Danke an alle Stockerauerinnen und an alle Stockerauer, dass sie pünktlich Steuer bezahlen und Rechnungen bezahlen. Vor allem Danke, dass sie Stockerau als Wohnort gewählt haben.

Ich möchte mich auch bedanken bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, dass sie Interesse an der Gemeindepolitik zeigen, die Sitzungen verfolgen.

Danke auch an die Presse für die objektiven Berichterstattungen dieser Sitzungen.

Ich möchte auch Danke sagen an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Die letzte Sitzung im Jahr – ist aber auch Zeit, Weihnachten zu wünschen. An die bereits genannten ein gesegnetes, ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest. Ich glaube, ich darf auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sprechen und dir Frau Bürgermeisterin ebenfalls schöne Weihnachten und ein gesegnetes Fest und ruhige Zeiten wünschen.

Applaus

Bürgermeisterin Völkl: Danke Herr Vizebürgermeister – du hast alles vorweg genommen und unseren, glaube ich, gemeinsamen Dank allen ausgesprochen. Ich will mich auch noch bedanken bei den Zuhörern, wo auch sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachbeamte bei der Sitzung immer sind, für das Interesse an der politischen Arbeit.

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng